



Am KV scheiden sich die Geister

Brauchen wir ein neues »Betriebssystem«?

Am Kirchenvorstand scheiden sich die Geister. Dabei kommt es sehr auf die jeweilige Perspektive an. Aus der Sicht mancher Pfarrer/innen scheint es neben sehr engagierten Kirchenvorständen, die sich für ihre Gemeinde einsetzen, Ideen haben und diese auch umsetzen, eben auch die eher starren zu geben, die damit ihren Pfarrer/innen das Leben nicht immer leichter machen. Noch einmal anders sind aus dieser Sicht die Kirchenvorstände zu beurteilen, die Ideen entwickeln, die andere umsetzen sollen, die Gemeindeveranstaltungen nicht selbst besuchen, aber kritisieren und gleichzeitig von anderen mehr Beteiligung und Engagement einfordern – Kirchenvorstände als Aufsichtsrat. Logisch, dass ehrenamtlich Mitarbeitende im Kirchenvorstand eine andere Position einnehmen. Sie beklagen sich häufiger über die unzureichende Information und Beteiligung durch die Pfarrer/innen, die im Unterschied zu den meisten anderen Landeskirchen in der ELKB nach wie vor in aller Regel den Vorsitz innehaben. Da wird dann schon mal Kritik an einem autokratischen und selbstherrlichen Führungsstil laut. Oder man beklagt aus dieser Warte die mangelnde Kompetenz der Theolog/innen in Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Wie also könnte ein weiterführendes Modell für den Kirchenvorstand aussehen, das für mehr Zufriedenheit auf beiden Seiten sorgt und das darüber hinaus zukunftsfähig ist und belastbar angesichts der zahlreichen Herausforderungen, vor denen unsere Gemeinden stehen?
Die Mitarbeit im Kirchenvorstand ist ein

strukturell konfliktträchtiges Geschäft. Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass im Kirchenvorstand nicht »nur« mit persönlich motivierten Konflikten, die sich an unterschiedlichen Charakteren und gegensätzlichen Stilen entzünden können, zu rechnen ist. Auch nicht »nur« mit Konflikten, die durch Mängel in der Geschäftsordnung und der Arbeitsweise dieses Gremiums ausgelöst werden. Vielmehr liegen die Ursachen zahlreicher Konflikte in der Grundkonstruktion, dass ein überwiegend ehrenamtlich besetztes und auf Zeit gewähltes Gremium gemeinsam mit den hauptberuflichen Funktionsträgern die Geschicke einer Kirchengemeinde leiten soll. »Pfarrer und Pfarrerrinnen und Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen wirken bei der Leitung der Kirchengemeinde zusammen; sie stehen in Verantwortung füreinander im Dienst an der Gemeinde und sind sich darin gegenseitige Hilfe schuldig.« So lautet die entsprechende Bestimmung in der Kirchengemeindeordnung (§ 19 KGO). Das Kirchenrecht nimmt damit das reformatorische Ideal des »Priestertums aller Getauften« auf. Ordinierte und Nicht-Ordinierte, Hauptberufliche und Ehrenamtliche, Pfarrer/innen und »normale« Gemeindemitglieder ziehen auch in der Gemeindeleitung an einem Strang. Es gibt keinen Vorrang des Amtsträgers gegenüber dem sogenannten »Laien« (eigentlich ein Unwort in der evangelischen Kirche, die ja gerade den Unterschied zwischen Klerikern und Laien aufgehoben hat). In der Praxis bietet diese Gleichheit von Ungleichen jedoch eine Menge Zündstoff, der auch

Inhalt

■ Artikel

- Harald Wildfeuer,
Am KV scheiden sich die Geister 141
- Heinz Haag,
Zum Tod von Hans Bär 143
- Klaus Weber,
Neuberechnung der
steuerlichen Mietwerte 144
- Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 152
- Daewel/Ahrens,
ACREDO 151
- Beteiligungsgenossenschaft
Dr. Haringke Fugmann, 153
Wunsch nach Kasualie
- Kasualien als Identity marker 154
- Dr. Karl-Heinz Röhlh,
Oasentage 155
- Pfarrerverein,
Neuwahl Ruhestandsvertreter 155
Ordinationsjubiläum 2010 155

■ Aussprache

- Dr. Walther Rießbeck,
Kirche im Ausnahmezustand? 145
- Axel Melcher,
Vermischte Ebenen 149
- Ruth Harrison-Zehelein,
Machen Kleider Christen? 150
- A. Kemnitzer,
Gift im Gebäk 150
- Jürg Diegritz,
Wackelkontakt 152

■ Bericht

- Klaus Weber,
Pfarrerkommission 156
- Uwe Bernd Ahrens,
»Damit die Bank ein Gesicht
bekommt« 157

■ Ankündigungen

158

bei optimistischer Sicht bestenfalls als eine spannungsvolle »Ellipse mit zwei Brennpunkten« (Bernhard Petry) zu beschreiben ist. Zu groß sind die unterschiedlichen Bedürfnisse zwischen ordinierten Amtsträgern (und anderen Hauptberuflichen) auf der einen Seite und den gewählten oder berufenen Ehrenamtlichen, die ihnen auf der anderen Seite gegenüberstehen. Geht es für die einen darum, ihren »Job« in angemessener Zeit gut zu erfüllen, wollen die anderen sich gerne in ihrer Freizeit durch ehrenamtliches Engagement bestätigt und gewürdigt wissen. Die unterschiedlichen Rollen, divergierenden Sichtweisen und teils gegensätzlichen Bedürfnisse immer ins Gleichgewicht zu bringen, dürfte auch einem bzw. einer begnadeten Vorsitzenden nicht immer leicht gelingen. Übersehen wird dabei jedoch allzu schnell, dass diese Spannung durchaus ihre positiven Aspekte hat, wenn es gelingt, ihr die latent innewohnende destruktive Note zu nehmen. Wenn das professionelle Engagement der Hauptberuflichen und die Alltagskompetenz von Ehrenamtlichen zusammenwirken, können sie eine fruchtbare Gestaltungskraft zum Wohle der Gemeinde und auch zum persönlichen Gewinn der daran Beteiligten entfalten.

Wie also kann der Spagat zwischen Verwalten und Gestalten im Kirchenvorstand besser gelingen? Wie soll das strukturelle Dilemma zwischen geistlichem Leitungsanspruch und dem Druck organisatorischer Notwendigkeiten überwunden werden? Wie ist mit dem Vermächtnis der Reformation zwischen allgemeinem Priestertum und ordiniertem Amt würdig und zeitgemäß umzugehen? Fest steht: die Spannungen zwischen Theologie und kirchlicher Organisation, zwischen Pfarramt und gewählter Vertretung der Gemeinde, zwischen »Oben« und »Unten«, Ordinierten und sogenannten Laien, Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen lassen sich nicht einfach auflösen. Zwar bieten sich alternative Modelle an. Bei näherem Besehen erweisen sich diese jedoch schnell als Scheinalternativen, weil sie den Anspruch der Reformation und der Kirchengemeindeordnung in die eine oder andere Richtung aufzuweichen versuchen. Da wird in dem einen Fall der Versuch unternommen, die Position der ehrenamtlichen Vertreter im Kirchenvorstand aufzuwerten. Die Gemeindeleitung wird dann schnell zum geistlichen Aufsichtsrat über die

Hauptberuflichen. Dieses Modell kann sich mit einem gewissen Recht auf die reformierte Tradition berufen, die dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde gegenüber dem ordinierten Amt immer schon mehr Eigenständigkeit einräumte als dies in den lutherischen Gefilden möglich war. Das »evangelische München- Programm« beispielsweise hat mit dem Gegenüber von strategischer und operativer Gemeindeleitung ein entsprechendes Modell entwickelt. Das episkopale (= aufsichtliche) Verständnis der Gemeindeleitung als Kontrollinstanz über die Arbeit und den Lebenswandel (!) der Hauptberuflichen in der Tradition von Willow Creek geht in dieselbe Richtung noch einen Schritt weiter. In die andere Richtung tendiert der Versuch, die Spannung in eine organisatorische Arbeitsteilung aufzulösen. Die katholische Kirche trennt die inhaltliche Gemeindeleitung von der Kirchenverwaltung. Nur das letztere Gremium hat Entscheidungsgewalt. In allen inhaltlichen Fragen liegt die Letztverantwortung beim Pfarrer; dem Pfarrgemeinderat kommt als »Laiengremium« lediglich die Aufgabe eines Beirats zu, der den Pfarrer bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt und begleitet. Beide Modelle kommen – wie könnte es auch anders sein? – natürlich auch in der ELKB zum Zuge. Während das letztgenannte Modell – obwohl ursprünglich am katholischen Amts- und Gemeindeverständnis festzumachen – in manchen fränkisch- ländlichen Gemeinden immer noch anzutreffen ist (Motto: »Wir helfen unserem Pfarrer bei seiner Arbeit!«), scheinen die Aufsichtsratsmodelle eher im großstädtisch geprägten Umfeld des Südens im Trend zu liegen. Geistliche Gemeindeleitung jedoch lebt substantiell davon, dass sich *alle* Mitglieder des Kirchenvorstands an der gemeinsamen Leitungsverantwortung angemessen beteiligen können und wollen. Sie orientiert sich stets am geistlichen Auftrag und an den konkreten organisatorischen Herausforderungen vor Ort, für die Pfarrer/innen und Kirchenvorsteher/innen gemeinsam verantwortlich sind. Wie also kann ein gemeinsam verantwortetes und gestaltetes »Betriebssystem« für den Kirchenvorstand aussehen?

Fünf Schritte

können die Richtung weisen:

1. Schritt: Eine missionarische Grundhaltung entwickeln

Der Wind hat sich gedreht und bläst den Kirchenvorständen direkt ins Gesicht. Die Gemeinde und ihre Angebote müssen sich profiliert auf einem Markt der religiösen Dienstleister behaupten. Für die Menschen im Kirchenvorstand stellt sich der Frage nach der eigenen Identität und Aufgabe: Wer sind wir und was wollen wir? Alle Mitglieder dieses Gremiums müssen diese Fragen in wenigen Sätzen verständlich und verlässlich (!) beantworten können. Und das nicht nur in der Sitzung oder in der Kirche, sondern auch und vor allem am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld, in der Familie ebenso wie am Stammtisch oder im Gespräch mit den Nachbarn. Als Gemeindeleitung orientieren sie sich an den Möglichkeiten und Stärken (= den geistlichen Potentialen) der Gemeinde. Sie vergraben ihre Talente nicht (Mt 22), sondern entdecken sie als Charismen für ihre Gemeinde. Sie fragen immer wieder nach dem geistlichen Auftrag und der Verheißung, die sie als Gemeinde haben. Aber auch nach den konkreten Adressaten: Wen haben wir im Blick? Und was brauchen diese Menschen von uns? Was sollen sie bei uns finden? Sie orientieren sich zuerst an den Menschen und nicht nur an der Institution Kirche. Sie gönnen sich die Zeit, um an ihre Visionen und geistlichen Kraftquellen zu kommen. Eine Besinnung zu Beginn der Sitzung, die mehr ist als eine getarnte Einleitung in die Tagesordnung; eine Pause zur Erholung und zum Austausch mit dem Nachbarn, der Nachbarin; eine Feedbackkultur am Ende der Sitzungen, die auch den Emotionen Raum gibt; ein jährlicher Klausurtag des Kirchenvorstand könnten solche geistlichen Oasen werden.

2. Schritt: Gesellschaftliche Herausforderungen annehmen

Kirchenvorstände, die ihren missionarischen Auftrag, ihre »Mission« erkannt haben, wenden sich ohne Scheu der Realität zu, in der sie leben. Sie erkennen Trends und Herausforderungen in der Gesellschaft, deren Teil sie ja sind. Und sie antworten darauf mit den entsprechenden Strategien. Die zentralste Herausforderung ist die abnehmende Bedeutung, die zahlreiche Menschen bis hin zu ganzen gesellschaftlichen Milieus (vor allem in den jugendkulturellen und hochmobilen Lebensformen) dem

gemeindegemeinlichen Leben beimesen. Diese Relevanzkrise lässt sich auf die Formel bringen: Wir werden weniger! Die entsprechende Strategie heißt: Wir sind »nahe bei den Menschen« (Kirche vor Ort) und pflegen Beziehungen, Kontakte und soziale Netze. Die zweite große Herausforderung, die Finanzkrise kann als Folge des Bedeutungsverlustes gesehen werden. Menschen sind bereit, für Dinge zu zahlen, die ihnen sinnvoll erscheinen und deren Wert sie erkennen können. Es geht daher darum, den Menschen die Gemeinde »wertvoll« zu machen, ihnen zu vermitteln, welche Bedeutung sie für ihr Leben hat. Fundraising kann dabei helfen, »werthaltige« Kontakte und Beziehungen zu den Menschen in der Gemeinde und in ihrem Umfeld aufzubauen. Neben die eher krisenhaften Herausforderungen treten andere, die als Chancen genutzt werden können. Die verstärkte Suche nach Sinn, der Trend hin zu neuer Spiritualität, das Fragen nach Transzendenz kann als Herausforderung im Kirchenvorstand verstanden werden, die eigene Sprachfähigkeit und Auskunftsfähigkeit im Glauben zu stärken. Die große Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement kann zu einer Kultur des selbstbestimmten »neuen« Ehrenamts im Kirchenvorstand führen, die ihren Beitrag dazu leistet, dass alle in einem geklärten Rahmen und in klaren Rollen und Kompetenzen zusammenarbeiten. Kontakte knüpfen und pflegen, kompetent die finanziellen Mittel verwalten und erwirtschaften, Sprachfähigkeit in Glaubensdingen einüben und ein gutes Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen entwickeln – diese Strategien gilt es im Kirchenvorstand gemeinsam zu entwickeln und zu pflegen, um in den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen bestehen zu können.

3. Schritt: Milieuerengung im Kirchenvorstand überwinden

Die Auswertung der letzten Kirchenvorstandswahl bestätigte, dass sich nur der sogenannte gemeindegemeinliche Teil der Gemeindeglieder an den Kirchenwahlen beteiligt, d.h. knapp 20% aller Gemeindeglieder wählen die Gemeindeleitung. Es ist zu vermuten, dass auch die meisten der Gewählten aus diesem Segment stammen. Der Kirchenvorstand leitet die ganze Kirchengemeinde – aber er wird nur von der Kerngemeinde gewählt und besteht größtenteils aus Mitgliedern der Kerngemeinde. Darin bildet sich eine Milieuerengung ab, die auch durch Ergebnisse der Mitgliedschaftsstudien be-

stätigt wird: 20% aller Gemeindeglieder bilden die sogenannte Gemeindekirche, die übrigen 80% nutzen das gemeindegemeinliche Angebot nur zu bestimmten Anlässen wie den Kasualien oder kirchlichen Hochfesten. Der Kirchenvorstand ist daher gut beraten, wenn er Ideen entwickelt, wie er auch diese große Mehrheit der Gemeindeglieder besser in den Blick nehmen kann. Nach dem „Pareto“-Prinzip werden 80% aller Ressourcen dafür gebraucht, um 20% an Ertrag zu erreichen. Überträgt man dies auf die Arbeit des Kirchenvorstandes, kann man ohne Übertreibung davon sprechen, dass ein Kirchenvorstand etwa 80% seiner Zeit und seiner Kraft für etwa 20% der Gemeindeglieder aufwendet. Er ist deshalb gut beraten, wenn er darüber hinaus hin und wieder Überlegungen anstellt, wie er wenigstens mit den verbleibenden 20% seiner Energie auf die 80% seiner distanzierteren Gemeindeglieder zugehen kann.

4. Schritt: Perspektivwechsel von innen nach außen

Stimmt die obige These, dass der Kirchenvorstand in seiner Zusammensetzung und in seiner Zielsetzung in der

Regel dem gemeindegemeinlichen Profil entspricht, deutet sich ein weiteres Problem an. Menschen, die sich gemeindegemeinlich verstehen, sehen sich gerne als »Mitte der Gemeinde«. Ihr größter Wunsch ist, möglichst viele »Außenstehende« in ihre Mitte hereinzuholen. Andere Menschen sollen wie sie selbst in der Gemeinde ihre geistliche »Heimat« finden und am besten regelmäßig am Gemeindeleben teilnehmen oder sogar mitarbeiten. Um die verbleibenden 80% der distanzierteren Gemeindeglieder aber in den Blick zu nehmen und sie in ihrer Besonderheit zu verstehen, ist jedoch ein veränderter Blick im Kirchenvorstand nötig. Es geht um das Wahrnehmen und Ernstnehmen einer völlig anderen Kultur von Kirchlichkeit. Von den Mitgliedern her denken, heißt zunächst mal anzuerkennen, dass sie längst schon durch ihre Taufe zur Gemeinde gehören. Ihre gelegentliche Teilnahme am Gemeindeleben entspricht ihrer Logik von Selbstbestimmung auch im Umgang mit Gottesdienstbesuchen und anderen gemeindegemeinlichen Angeboten. Sie bestimmen Nähe und Distanz zur Gemeinde selbst und sehen

Zum Tod von Hans Bär

Verehrte Frau Bär, liebe Friedl, liebe Trauerfamilie Bär, liebe Schwestern und Brüder,

überraschend erreichte uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Bruders und Freundes Hans Bär. Als Vertreter des Pfarr- und Pfarrereinnerevereins – insbesondere von unserem 1. Vorsitzenden Klaus Weber darf ich ihnen unsere herzliche Anteilnahme zum Ausdruck bringen.

Nach einer langen gemeinsamen Wegstrecke nehmen wir heute mit ihnen Abschied. Neben der Betroffenheit über den plötzlichen Tod und der Trauer richtet sich unser Blick auf die Verheißungen Gottes, die in Jesus Christus uns gegeben sind und von Bruder Hans Bär in all seinen Dienstjahren seinen Zeitgenossen verkündet hat.

Neben seiner dienstlichen Aufgabe als Pfarrer unserer Landeskirche hat er sich ehrenamtlich für unsere Kirche und deren Pfarrerschaft eingesetzt. Ich erinnere zuerst an sein Amt als Vertrauenspfarrer des Pfarrkapitels Fürth.

Diese Aufgabe hat er so gewissenhaft erfüllt, dass ihn die Vertrauenspfarrerversammlung 1979 in den Hauptvorstand unseres Vereins gewählt hat. Ihm gehörte er zwei Perioden – insgesamt 12 Jahren an. Dabei hat er in die Vereinspolitik seine Erfahrungen als Gemeindepfarrer, Dorfpfarrer und Diasporaverbindungsmannt deutlich und verbindlich zugleich eingebracht. Auch auf der Ebene des Verbandes der Pfarrvereine in Deutschland vertrat er die bayerischen Belange bei den jährlichen Mitgliederversammlungen. Über viele Jahre war er auch der Verbindungsmannt zum Pfälzer Pfarrverein. Auch nach seiner aktiven Zeit war er ein treuer Vertreter unserer Anliegen und Aufgaben und hat keine Mitgliederversammlung in den letzten Jahren versäumt. Gemeinsam mit seiner Frau zusammen gehörte er zum harten Kern der ehemaligen Vorstandsmitglieder. Gott der Herr über Leben und Tod hat nun Bruder Bär aus dieser vergänglichen Welt abgerufen. Im Vertrauen auf Gottes Verheißung nehmen wir in großer Dankbarkeit Abschied. Ihnen Frau Bär, liebe Friedl und der ganzen Familie gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Heinz Haag, Muggendorf

das kirchliche Angebot als ein Segment in ihrem Lebensentwurf an, weniger als »Heimat«, eher als »Oase« oder als »Rastplatz im Leben«.

5. Schritt: Die Tagesordnung vom Kopf auf die Füße stellen

Die Tagesordnungen der meisten Kirchenvorstände sind übervoll mit Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Gelegentlich tauchen dann noch inhaltliche Fragen auf, die das Gemeindeleben betreffen, noch seltener findet ein geistlicher Austausch über unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen, die in der persönlichen Glaubenserfahrung der einzelnen liegen, statt. So werden Sachfragen und Verwaltungsaufgaben diskutiert und leidenschaftlich um die beste Lösung gerungen, ohne dass die inneren Motive und Beweggründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums bekannt sind. Auf der Oberfläche der Tagesordnung findet die Auseinandersetzung um das geistliche Profil des Kirchenvorstandes statt. Kein Wunder, dass das immer wieder zu Irritationen führt und Reibungsverluste hervorruft, die im Extremfall eine der Hauptursachen für zahlreiche Konflikte im Kirchenvorstand sind. Besser wäre es, die Tagesordnung vom Kopf auf die Füße zu stellen: Der Kirchenvorstand gönnt sich zu Beginn der Amtsperiode eine Klausur, bei der

die einzelnen Mitglieder sich über ihre persönlichen Glaubensvorstellungen und Prägungen austauschen können. Dabei entsteht ein gemeinsames geistliches Profil, das sich gut in einigen Leitsätzen formulieren lässt, die dann sichtbar im Sitzungsraum hängen können. In kontroversen Diskussionen können sich alle Mitglieder des Kirchenvorstandes vergewissern, ob sie noch auf der gemeinsamen »Linie« liegen. Von Paul Zulehner stammt die These, dass eine Kirchengemeinde wie ein lebendiger Organismus einen Lebenszyklus von der Geburt bis zum Tod durchläuft. Am Anfang steht eine kräftige Vision (Jesus und seine Botschaft vom Reich Gottes), die eine lebendige Gemeinschaft ausbildet (Kirchen und Gemeinden). Diese entfaltet ein attraktives Programm (Gottesdienste, Gemeindeleben, Projekte...) und braucht dafür eine hilfreiche Organisation. Die Lebendigkeit einer Kirchengemeinde und ihres Kirchenvorstandes könnte man also daran ablesen, womit sie bzw. er sich überwiegend beschäftigt.

Harald Wildfeuer, Pfarrer, Beauftragter für Kirchenvorstandsarbeit im Amt für Gemeindedienst

Was Ihnen das aFG zur »Halbzeit im KV« anbieten kann:

»Den Menschen verbunden bleiben«

Tagungen für Vertrauensleute in den Kirchenkreisen

Ein Tag oder ein Wochenende zur Halbzeitbilanz mit Ihrem KV – ein Angebot der Kirchenvorstands- Fachbegleitung

»Perspektiven entwickeln«

Eine Zukunftskonferenz für Kirchenvorstände, die zielgerichtet in die zweite Halbzeit aufbrechen wollen

»Rückenwind«

Materialien zur Halbzeitbilanz für (benachbarte) Kirchenvorstände

Informationen unter:

www.afg-elkb.de

Neuberechnung der steuerlichen Mietwerte

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Durchbruch erreicht! Das Betriebsstättenfinanzamt Ansbach hat der Landeskirche eine sog. »Anrufungsauskunft« zur Behandlung der steuerlichen Bewertung der Pfarrhäuser zugesagt. In dieser verbindlichen Auskunft wird festgelegt, wie die Ermittlung der Steuerwerte in Zukunft erfolgen kann und welche Abschläge schon bei der Festsetzung berücksichtigt werden können. Das neue Verfahren gibt Planungssicherheit sowohl für die Pfarrerrinnen und Pfarrer in Dienstwohnungen als auch für die Landeskirche, weil keine Steuernachforderungen mehr zu befürchten sind und die Mietwerte auf Zukunft hin feststehen bzw. fortgeschrieben werden, wenn keine wesentlichen baulichen Veränderungen an den Häusern vorgenommen werden.

In intensiven Verhandlungen mit dem Betriebsstättenfinanzamt Ansbach und mit dem bayerischen Landesamt für Steuern hat die von uns einbezogene Steuer- und Rechtsanwaltskanzlei GMDP, Mannheim, die führend in Fragen der Mietwertfestsetzung bei Pfarrhäusern in Deutschland ist, dieses erfreuliche Ergebnis erreicht.

Nach ihren Erfahrungen und ersten Berechnungen geht die Kanzlei davon aus, dass sich die Mietwerte gegenüber dem bisherigen pauschalen Verfahren nicht erhöhen werden. Die Steuerprüfer hatten dagegen bei der letzten Prüfung im Landeskirchenamt erhebliche Mieterhöhung errechnet und durch Steuernachforderungen an die Landeskirche unterstrichen. In den meisten Fällen werden sich nach der Kanzlei die zu versteuernden Beträge vermindern. In einigen wenigen Fällen wird es even-

tuell Erhöhungen ergeben, die aber wesentlich geringer ausfallen werden, als die bisherigen Berechnungen erwarten ließen.

Nun kommt es darauf an, dass möglichst schnell die neuen Erhebungen erfolgen, damit die steuerlichen Mietwerte nach den Neuregelungen festgelegt werden können. Wir haben bei der letzten Herbsttagung sechs Musterdekanate ausgewählt, die unter der Federführung und Begleitung von Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrern und Hauptvorstandsmitgliedern die Fragebögen zur »Sachverhaltserhebung« ausgegeben und wieder eingesammelt haben und den betroffenen Pfarrerrinnen und Pfarrern beim Ausfüllen der Fragebögen beratend zur Seite standen. Die Erhebungen konnten innerhalb kurzer Zeit abgeschlossen werden und liegen bereits bei der Kanzlei zur Bearbeitung. In Abstimmung mit OKR Dr. Hübner möchten wir dieses Verfahren auch in den übrigen Dekanaten anwenden. OKR Dr. Hübner und Dekan Haag werden bei

der Hesselberg-Konferenz alle Dekaninnen und Dekane über das geplante Verfahren informieren. Im Oktober werden auch alle Pfarrerinnen und Pfarrer dazu von OKR Dr. Hübner informiert. Die Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer werden bei der Verteilung, der Bearbeitung und dem Einsammeln der Erhebungsbögen mit helfen. Über die Einzelheiten wurden sie auf Regionaltagungen im September informiert.

Mietwertfestsetzung für Pfarrhäuser und Pfarrdienstwohnungen

Schritte zur Sachverhaltserhebung:

1. Das Formular zur Sachverhaltserhebung als Selbstauskunft muss von allen Kolleginnen und Kollegen, die in einem Pfarrhaus oder einer Pfarrdienstwohnung wohnen, ausgefüllt werden, entweder als Dokument am PC oder als Ausdruck gut leserlich per Hand.
2. Kopie eines Lageplanes, aus dem Pfarrhaus, Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten, aber auch benachbarte Schulen, Supermarkt, Jugendzentrum, Theater, Kino, etc. ersichtlich sind. Die kirchlichen Gebäude mit Farbe kennzeichnen.
3. Kopie eines Grundrisses vom Pfarrhaus. Daraus sollen der Zusammenhang von Wohnung (privat) und Pfarrbüro (dienstlich) und den damit verbundenen Überschneidungen ersichtlich sein.
4. Kopie der letzten Erhebung also der Mietpreisfestsetzung. (qm von Wohnung und Pfarrbüro, wie viele qm werden zu welchem Betrag zurzeit versteuert).
5. Zwei oder drei Fotos von der Außenansicht des Pfarrhauses beifügen, mit dem Ziel des Nachweises für aufgeführte Beeinträchtigungen.
6. Falls vorhanden sollte der Mietvertrag für die Pfarrwohnung bzw. das Pfarrhaus beigelegt werden, wenn die Kirchengemeinde eine Wohnung bzw. ein Haus für den/die PfarrstelleninhaberIn angemietet hat.
7. Wenn bis Mitte Oktober die Sachverhaltserhebungsbögen den VertrauenspfarrerInnen des Dekanatsbezirks übergeben werden, können diese die Unterlagen am 19.10.09 an der Mitgliederversammlung des Pfarrerrinnenvereins

in Nürnberg den zuständigen Bearbeitern weiterreichen.

8. Die Mitarbeiter in den jeweils zuständigen Verwaltungsstellen unterstützen Sie sicher beim Auffinden der notwendigen Anlagen.

Klaus Weber, Vorsitzender

Aussprache

Kirche im Ausnahmezustand?

Zu: »Kirchenrecht bricht Grundgesetz« in Nr. 8-9/09

Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD hat in seinem Revisionsurteil vom 7. Juli 2009 (RVG 1/2008) festgestellt, dass die in der ELKB bestehende Rechtsgrundlage für die »Zwangsstellenteilung« der Theologenehepaare (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Dienstrechtsneugestaltungsgesetz – DNG) gegen das höherrangige Recht der VELKD (hier: § 121 PFG) verstoße und daher unwirksam sei. § 17 Abs. 2 Satz 1 DNG lautet: »In Zeiten des Stellenmangels werden keine zwei vollen Dienstverhältnisse mit einem Ehepaar begründet.«

Die Verfasser des Artikels, das Theologenehepaar Urs Espeel (Kläger im o.g. Rechtsstreit) und Ursula Schwager – im Folgenden: die Verf. – greifen die ELKB wegen der Einführung und Aufrechterhaltung dieser Bestimmung plakativ und in scharfer Form an. Sie tun dies mit Thesen, denen aus rechtlicher, theologischer und historischer Sicht widersprochen werden muss.

Es ist hier nicht der Ort, sich mit der Urteilsbegründung analytisch auseinanderzusetzen. Fest steht, dass diese Entscheidung zu respektieren ist. Es

soll hier auch nicht über die rechtlichen und faktischen Auswirkungen spekuliert werden. Sie können derzeit noch nicht hinreichend zuverlässig eingeschätzt werden.

Schließlich geht es auch nicht darum, die Zwangsstellenteilung rechtlich oder moralisch zu verteidigen. Wohl jeder, der an der Entstehungsgeschichte in der Erprobung eines neuen Dienstrechts aktiv beteiligt war, war sich der Probleme dieses gesetzgeberischen Experiments bewusst. Zu den Voraussetzungen eines sinnvollen Diskurses in dieser Sache gehört allerdings, dem kirchlichen Gesetzgeber weder den Willen noch die Fähigkeit a priori abzusprechen, ein am Leitbild der Gerechtigkeit orientiertes Recht, also »richtiges Recht« zu schaffen.

Die gebotene Fairness bleiben die Verf. ihrer Kirche leider schuldig. Vor Verkündung des Urteils haben sie ein Pamphlet produziert, das sich in der Rhetorik der Diffamierung gefällt und dem nichts ferner zu liegen scheint, als eine sachliche Auseinandersetzung.

Nachdem das Urteil ergangen war, wäre noch Gelegenheit gewesen, innezuhalten und eine sinnvolle Diskussion zu eröffnen. Denn es hätte den Verf. doch zu denken geben müssen, dass das Gericht an keiner Stelle auf die von ihnen vorgetragene Belege für einen massiven und offensichtlichen Rechtsbruch durch die ELKB eingegangen ist.

Um Missverständnissen bei den Leserinnen und Lesern des Artikels zu begegnen, will ich mich in der Folge mit einigen der vorgetragenen Thesen auseinandersetzen (I.). Anschließend möchte ich schlaglichtartig und in durchaus subjektiver Auswahl einige charakteristische Züge aus der Historie des Erprobungsgesetzes in Erinnerung rufen (II.).

I.

1. Bricht die Kirche das Grundgesetz?

Die Verf. vertreten – hier zusammengefasst – die Auffassung, die Kirche verstoße mit der verordneten Zwangsstellenteilung für Theologenehepaare gegen Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (»Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.«). Sie missbrauche ihr Selbstbestimmungsrecht dazu, Theologenehepaaren den Schutz zu versagen, der ihnen aufgrund des Grundgesetzes zukomme. Die Kirche belaste damit die Ehe ihrer

Pfarrerinnen und Pfarrer willkürlich und »aufs Massivste«. Sie unterbiete den staatlichen Schutz der Ehe, statt ihn zu übertreffen. Auch theologische Gründe könnten diese Rechtsverletzung nicht rechtfertigen. Im Gegenteil: Die Kirche löse personalpolitische Probleme vielmehr um den Preis der Missachtung des Sechsten Gebotes. Sie habe sich wegen der Diskriminierung von Eheleuten vor dem Grundgesetz und den europäischen Richtlinien zu verantworten.

Diese Ausführungen sind schlicht abwegig. Abgesehen davon, dass die Verf. hier verfassungsrechtliche Aspekte und eigene theologische Gedanken in kaum nachvollziehbarer Weise miteinander verwirbeln, scheint ihnen nicht bekannt zu sein, dass Grundrechte wie Art. 6 Abs. 1 GG grundsätzlich überwiegend den Staat, nicht aber die Kirche in die Pflicht nehmen. Wie andere Grundrechte ist auch Art. 6 Abs. 1 GG wesentlich zu verstehen als Abwehrrecht des Bürgers gegen den Staat bzw. als verbindliche Wertentscheidung des Staates. Wie alle Grundrechte verpflichtet Art. 6 GG den Staat zu schützendem oder förderndem Handeln. Die Kirche steht außerhalb dieses Verpflichtungszusammenhangs. Denn sie ist bekanntlich kein Teil des Staates und steht auch nicht unter dessen Aufsicht (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 1 WRV). Im Übrigen wäre es geradezu absurd, wenn sich ein Pfarrer gegenüber der eigenen Kirche etwa auf das Grundrecht der Glaubensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) berufen könnte. Die Kirche kann also Art. 6 Abs. 1 GG nicht verletzen. Dazu muss sie sich gar nicht auf ihr Selbstbestimmungsrecht (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV) berufen.

Nun ist das Institut der Ehe, wie die Verf. völlig richtig sehen, in unserem Kulturkreis weitgehend von christlicher Tradition geprägt. Weltliches und christliches Eheverständnis durchdringen sich daher bis heute. Aber die Bereiche vermischen sich nicht. Die Verf. gehen daher fehl, wenn sie meinen, die Kirche müsse schon kraft Tradition, die vom Staat aufgrund von Art. 6 Abs. 1 GG (etwa in der Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht?) geschaffenen Standards für Ehe und Familie gegen sich als ethisches Minimum gelten lassen, das nur noch übertroffen, nicht aber unterboten werden dürfe.

Übersehen wird, dass die Kirche um des Auftrags willen Ehepaare aus guten Gründen sehr wohl rechtlich

diskriminieren, d.h. zum Gegenstand besonderer Vorschriften machen darf. So haben Pfarrerinnen und Pfarrer als Amtsträger der Kirche ihre Eheschließung anzuzeigen (§ 52 PFG). Bedenken gegen die Eheschließung können u.U. zu dienstrechtlichen Folgen führen (§ 53 PFG). Auch die Pflicht, ein Pfarrhaus zu beziehen (§ 45 PFG), wirkt sich unmittelbar auf Ehe und Familie aus und wäre übrigens im staatlichem Recht als Eingriff in das Grundrecht der Freizügigkeit (Art. 11 GG) nur unter besonderen Voraussetzungen erlaubt.

Richtig ist: Dem Staat wäre es aufgrund von Art. 6 Abs. 1 GG verwehrt, Menschen schon aufgrund der Tatsache, dass sie miteinander verheiratet sind, zu benachteiligen. Einer Vorschrift wie dem § 17 Abs. 2 DNG wäre daher, handelte es sich um staatliches Recht, kaum eine lange Lebensdauer beschieden.

Einige Bundesländer haben vor Jahren versucht, neu einzustellenden Beamten nur Dienstverhältnisse in Teilzeit anzubieten, um die Stellenkapazität aus arbeitsmarktpolitischen Gründen auf möglichst viele Bewerber zu verteilen. Dieser Versuch ist aus rechtlichen Gründen gescheitert. Das Bundesverwaltungsgericht war der Auffassung, dass damit gegen die verfassungsrechtlich geschützten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verstoßen werde (Art. 33 Abs. 5 GG). Seither muss den Beamtenbewerbern die Wahl gelassen werden, ob sie in Teilzeit arbeiten wollen.

Da das Pfarrerrecht in mancher Hinsicht vom staatlichen Beamtenrecht geprägt ist, könnte deshalb gefragt werden, ob dies nicht auch im kirchlichen Recht gelten muss. Diese Frage ist längst geklärt: Die Kirchen sind an die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums nicht gebunden. Aufgrund ihres Selbstbestimmungsrechts haben sie das Recht, ihr Dienstrecht eigenen Erfordernissen anzupassen. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Kritik an der kirchlichen Zwangsteilzeit verstärkt hat.

Näheres zu den einschlägigen (staats-) kirchenrechtlichen Fragen findet sich übrigens in der lesenswerten und übrigens auch im Urteil des Revisionsgerichts mehrfach genannten Dissertation von Sommer, Teildienstverhältnisse bei Pfarrern in den Gliedkirchen der EKD, Frankfurt/Main 2007, S. 147 ff. und 205).

2. Die Kirche und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Verwunderlich ist, dass die Verf. auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), an dessen Ethos sich die kirchliche Ehepaarregelung angeblich ebenfalls versündigt hat.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass es – gelinde gesagt – untonlich ist, in einer Publikation aus den Schriftsätzen eines laufenden Verfahrens zu zitieren und dabei den im Auftrag zeichnenden Referenten unter Nennung seines Namens persönlich anzugreifen. Umgekehrt würde mich schon die gebotene Nächstenliebe daran hindern, einen Kläger mit Zitaten aus den Schriftsätzen seines Anwalts in der Öffentlichkeit bloßzustellen.

In der Sache selbst erweist sich die Argumentation des Kollegen übrigens als völlig zutreffend. Das AGG mit seinen klar umschriebenen Tatbeständen bietet tatsächlich keinen Ansatzpunkt für den geltend gemachten Anspruch. Und deshalb darf es in der Rechtsanwendung auch nicht darum gehen, ein solches Gesetz aus ethischen Gründen auf Bereiche auszuweiten, auf die es sich nicht bezieht.

Bleibt noch darauf hinzuweisen, dass es schon aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit nicht Sache der Verwaltung sein kann von der Anwendung eines Kirchengesetzes abzusehen. Dies bleibt dem Gesetzgeber oder, wie wir ja nun erfahren mussten, einem Gericht vorbehalten.

3. Ausnahmezustand?

Die Verf. verwenden einigen Raum auf die Unterstellung, die Kirche betreibe eine Politik des Ausnahmezustandes. Ob diese Passagen ernst gemeint sind oder nur dazu dienen sollen, ein wenig mit Namen (G. Agamben, C. Schmitt) zu renommieren, ist schwer auszumachen. Übertreibungen gehören natürlich in jede Polemik. Wer allerdings wegen der Existenz einer einzigen Vorschrift gleich das ganze System im Ausnahmezustand wähnt, scheint sich mit diesem Phänomen noch wenig auseinandergesetzt zu haben.

Richtig ärgerlich wird es, wenn die Verf. ihre These noch theologisch aufladen: Es kennzeichne den Ausnahmezustand, dass Opfer gefordert würden. Wirkliche Solidarität verteile die Last auf alle

Schultern. Bei einem Opfer werde aber eine Minderheit gezwungen, die Last der Allgemeinheit zu tragen. Nach Jesu Tod am Kreuz dürfe aber in der Kirche kein Opfer mehr gefordert werden.

Zunächst: Die Historie lehrt, dass im Falle eines Ausnahmezustandes nicht Minderheiten, sondern eher breite Schichten die großen Opfer bringen müssen. In einem Rechtsstaat und eben auch in der Kirche gibt es dafür entsprechende Gesetze (vgl. die Notstandsgesetze im GG und das kirchliche Notlagengesetz in RS Nr. 769). *Necessitas habet legem!*

Mir scheint hier ferner ein durch das dunkle Wort »Opfer« ausgelöster theologischer Reflex erheblich zu Lasten der Argumentation zu gehen. Schließt der (Opfer-?)Tod Jesu tatsächlich aus, dass eine Kirche einer Gruppe ihrer Amtsträger unter genau definierten Voraussetzungen ein Sonderopfer zumutet? Müsste da nicht erst einmal geprüft werden, wie sich diese Zumutung zum Auftrag der Kirche verhält? Den von den Verf. hier vertretenen theologischen Ansatz verstehe ich nicht. Vielleicht ist er auch nicht zu verstehen. Gerne würde ich die weitere Auseinandersetzung mit dieser steilen These Theologinnen und Theologen überlassen, von denen ich ja schon manches lernen durfte.

II.

Die Verf. präsentieren das Bild einer Kirche, die bei der Lösung eines personalpolitischen Problems als skrupelloser, ja zynischer Machtapparat agiert. Offen bleibt, auf welcher Grundlage die Verf. sich ihr Urteil gebildet haben. Ihre Deutung der Wirklichkeit scheint überwiegend durch das eigene Interesse geprägt zu sein, was in der Kampfsituation eines Rechtsstreites ja nicht überrascht. Enttäuschend ist trotzdem, dass während der langen Zeit des Prozesses (und angesichts ihrer Beschäftigung im Teildienst!) offenbar nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, sich mit der Entstehung des angeblich so skandalösen Rechts zu befassen. Man verstellt sich zunächst den Blick auf die Wirklichkeit, wenn man ein Urteil über einen Gegenstand fällt, ohne den historischen Kontext zu berücksichtigen. Dies würde sich unbedingt lohnen, denn die Materialien der letzten drei Jahrzehnte der Erprobungsgesetzgebung zeigen uns einen spannenden »Kampf ums Recht« (Jhering), wie er in der Rechtsentwicklung unserer Kirche wohl selten stattgefunden hat.

Eine Gesamtdarstellung des Entstehungsprozesses kann an dieser Stelle natürlich nicht geleistet werden. Folgende Aspekte sollen genügen:

1. Überblick über den Zeitraum

Der Zeitraum, in den die Regelung der unfreiwilligen Stellenteilung für Theologenehepaare einzuordnen ist, umfasst ziemlich genau drei Jahrzehnte. Die erste Fassung des Erprobungsgesetzes vom 28.4.1980 (KABI S. 98) enthielt – noch ohne durch das Recht der VELKD gedeckt zu sein – die neuen Formen des Teildienstes und des Theologenehepaares auf einer Stelle als freiwillige Gestaltungsmöglichkeiten. Hier sollte noch kein Personalproblem gelöst werden. Ausschließlicher Zweck der Regelung war die Erprobung geeigneter dienstrechtlicher Instrumente für den Fall der erwarteten Stellenknappheit. Wer sich auf ein Teildienstverhältnis einließ, tat dies ohne Risiko, denn er wurde anschließend wieder voll beschäftigt.

Mit Kirchengesetz vom 1. Dezember 1984 (KABI S. 322) entfiel diese Regelung. Das Ehepaar hatte sich dann zu einigen, wer von beiden die volle Beschäftigung beanspruchen sollte. Der Ehepartner hatte dann keinen Anspruch auf Beschäftigung. Kam keine Einigung zustande, entschied der Landeskirchenrat.

Zwischenzeitlich war mit dem Kirchengesetz der VELKD zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 18.11.1982 (KABI S. 265) eine befristete Rechtsgrundlage für die Erprobungsversuche der Gliedkirchen geschaffen worden. Zur gesetzlichen Festschreibung der Zwangsstellenteilung für Theologenehepaare kam es in der ELKB mit Kirchengesetz vom 25.4.1986 (KABI S. 114). In dieser Neufassung des Erprobungsgesetzes (in Kraft getreten am 1.7.1986) wurde vieles neu geregelt. Entscheidend ist, dass nun die bereits bestehende Einstellungspraxis des Landeskirchenrats in der Gestalt des »100%-Beschlusses« (Grundsatzbeschluss Nr. 96 vom 9.10.1984) nachträglich eine gesetzliche Grundlage erhielt.

Später wurde mit Kirchengesetz vom 4.12.1993 (KABI S. 342) die Erprobungsphase bis zum 31.12.1995 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt war auch die Ermächtigungsgrundlage der VELKD für die Gliedkirchen befristet. Mit Kirchengesetz zur Änderung des

Erprobungsgesetzes vom 6.4.1995 (KABI S. 107) erhielt das Erprobungsgesetz dementsprechend die neue Bezeichnung »Dienstrechtsneugestaltungsgesetz«. Der Erprobungszeitraum war damit beendet. Die Regelungen wurden nun auf Dauer gestellt. Zugunsten der unfreiwillig in ein je halbes Dienstverhältnis aufgenommenen Theologenehepaare wurde jetzt bestimmt, dass jedem der der Ehegatten nach Maßgabe der Stellensituation ein volles Dienstverhältnis übertragen werden konnte, wenn eine zehnjährige gemeinsame Tätigkeit auf einer Stelle oder in zwei Teildienstverhältnissen oder aber besondere kirchliche Gründe gegeben waren (Zur Rechtsentwicklung grundlegend s. Träger, Neue Gestaltungsformen im Dienstrecht der Pfarrer, Festschrift für Martin Heckel, Tübingen 1999, S. 307 ff.).

2. Rechtzeitiges Erkennen und Handeln

Am Anfang der Rechtsentwicklung stand eine frühzeitige realistische Wahrnehmung des Problems, dass sich ein »Überangebot« an Theologen abzeichnete. Und zwar zu einer Zeit, in der durchaus noch ein gewisser Pfarrermangel herrschte. Schon bald bestand Einigkeit, dass effizient gehandelt werden musste. Über die Wahl der tauglichen Mittel herrschte jedoch Ungewissheit. Die ELKB hat hier keine Entwicklung verschlafen. Sie war die erste Landeskirche, die es unternahm, dem sich anbahnenden Personalüberhang mit den Mitteln der Rechtssetzung zu begegnen und dieses Recht den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Sie wirkte als Vorbild für andere Gliedkirchen. Dies gilt übrigens auch für die rechtswissenschaftliche Durchdringung der neuen Gestaltungsformen durch den damaligen Leiter der Dienstrechtsabteilung, OKR Dr. Grethlein.

3. Freude über die nachrückenden Theologinnen und Theologen

Eines ist unbedingt festzuhalten: Allen Verantwortlichen gemeinsam war die ehrliche Freude über den zu erwartenden Zuwachs an Pfarrerinnen und Pfarrern. Deren Aufnahme in ein Dienstverhältnis schuf zwar wachsende Probleme – aber sie selbst waren nicht das Problem. Die Kirche hatte solches Interesse junger Leute am Dienst der

Wortverkündigung lange herbeigebe-
tet. Nun gab es Anlass, dafür dankbar
zu sein.

Ich habe den Eindruck, dass die Kir-
chenleitung sich im Grunde gar nicht
dazu befugt sah, jungen Leuten, die
sich zu einem Leben im Dienste der
Kirche berufen fühlten und die dafür
auch geeignet waren, den Zugang zum
Pfarrerberuf zu verwehren. Mit beson-
derer Freude wurde insbesondere das
Interesse vieler Frauen begrüßt. In einer
solchen Situation durften von der Kir-
che keine Zeichen der Verunsicherung
ausgehen – wohl aber Zeichen der In-
novation.

4. Kontrollierte Kreativität

Die Niederschriften über die Synodal-
tagungen in Garmisch-Partenkirchen
(Herbst 1979) und in Schweinfurt
(Frühjahr 1980) dokumentieren den
Mut der Landessynode, neue Wege zu
beschreiten. Nach dem Scheitern einer
Vorlage des Landeskirchenrates, mit der
beinahe ein problematisches Sonder-
recht für die »Exekutive« geschaffen
worden wäre (1979), wurde vom sy-
nodalen Rechts- und Verfassungsaus-
schuss in intensiver Zusammenarbeit
mit dem Landeskirchenamt der Ent-
wurf eines Gesetzes vorgelegt, dessen
alleiniger Zweck nach der Präambel
darin bestand, »durch rechtzeitige Er-
probung neuer Regelungen im Bereich
des kirchlichen Dienst- und Haushalts-
rechts Hilfen bei der Bewältigung eines
zeitweise stärkeren Zustroms von qua-
lifizierten theologischen Bewerbern für
das Pfarramt zu geben. Entscheidend
ist bei allen Maßnahmen das kirchliche
Interesse, möglichst viele geeignete
Bewerber aufzunehmen.« Mit diesem
letzten Satz wurde das Programm für
die gesamte Erprobungsphase und
darüber hinaus im Grundsatz festge-
schrieben.

Dem ersten Gesetz ging es, wie gezeigt,
allein um das Finden brauchbarer Ge-
staltungsformen. Im Pfarrerdienstrecht
sollte nichts Platz finden, was sich nicht
ausreichend in der Praxis bewährt hat-
te. Deshalb war gestattet, von der An-
wendung bestimmter kirchlicher Vor-
schriften im Einzelfall in begrenztem
Umfang für einige Zeit im Einzelfall ab-
zuweichen. Man rechnete damals nur
mit einigen wenigen Einzelfällen. Bei
Nichtbewährung hätte das Experiment
jederzeit abgebrochen werden können.
Angesichts wachsender Akzeptanz der
neuen Formen ging der Erprobungs-

prozess aber immer weiter.

5. Magnus consensus in Grundsatzfragen

Die Zustimmung in der Landessynode zu
der Erstfassung und später zur Neufas-
sung des Erprobungsgesetzes war nicht
einstimmig, aber einhellig. Die Synode
hatte mit diesem Kirchengesetz eine
Reihe von Ideen und Wünschen der
jungen Theologen aufgenommen. De-
ren Vertretungen standen in ständigem
Gesprächskontakt mit den Verfassern
des Gesetzes. Nicht wenige Synodal-
mitglieder stellten um des Zieles willen
grundsätzliche Bedenken zurück: so z.B.
den Zweifel, ob das Konzept des Teil-
dienstes überhaupt mit dem Dienst des
Pfarrers und der Ordination vereinbart
werden kann. Nicht wenige warnten
vor einer Gefahr für das Ehe- und Fa-
milienleben von Theologenehepaaren,
die sich eine Stelle teilen wollten. Und
manche fürchteten, mit dieser Neue-
rung Spannungen im Verhältnis zu den
»Pfarrfrauen herkömmlichen Stils« zu
erzeugen. Auch für die Pfarrerkom-
mission, die das Erprobungsgesetz
eher kritisch sah, überwogen letztlich
die Vorteile.

Selten hat es in der Landessynode lei-
denschaftlichere Aussprachen zu Ge-
setzentwürfen gegeben als im Falle
des Erprobungsgesetzes. Ich empfehle
den Verf. ausdrücklich die Lektüre der
Verhandlungen der Frühjahrstagungen
der Landessynode 1980 in Schweinfurt
und 1986 in Neuendettelsau.

6. Handeln in gesellschaftli- cher Verantwortung

Es ist bereits darauf hingewiesen wor-
den, dass die staatliche Gesetzgebung
aus arbeitsmarktpolitischen Gründen
versuchte, das knappe Gut Arbeit auf
möglichst viele Menschen zu verteilen.
Das Teilen von Arbeit und Verdienst war
in der Mitte der 80er Jahre ein wichti-
ges Thema, dem sich in Zeiten eigener
Stellenknappheit auch die Kirche stel-
len musste.

Es war damals allgemeine und unge-
heuchelte Überzeugung, dass es für
die Kirche zur Glaubwürdigkeit ihres
Auftrags gehörte, ein Zeichen gegen
das »Doppelverdienertum« in der Ehe
zu setzen. Vor allem die Vertreter der
nachrückenden Theologengeneration
wollten hier – im Gegensatz zu den
Vertretern anderer Berufsgruppen –
nicht nur auf freiwillige Solidarität in-

nerhalb der Kirche setzen, sondern sie
plädierten für eine kirchengesetzliche
Beschränkung der Dienstverhältnisse
auf 100% bzw. 150%. Es war common
sense, dass für den wirtschaftlichen
(und sozialen) Status einer Pfarrersfa-
milie ein Einkommen des höheren
Dienstes ausreichen musste. Ausnah-
men konnte es durchaus geben, aber
sie waren rechtfertigungsbedürftig.
Auch das gesellschaftliche und aktuelle
kirchliche Anliegen der Gleichberech-
tigung der Frau, der der Pfarrdienst
ja noch nicht allzu lange offen stand,
gehört in diesen Zusammenhang. Trotz
verordneter Stellenteilung für Theolo-
genehepaare stellte man in der Diskus-
sion dem negativen Aspekt des Zwan-
ges den Freiheitsaspekt individueller
Gestaltungsmöglichkeit gegenüber.

7. Das Dienstrecht hat zu dienen

Der Erprobungszeitraum war nicht frei
von Versuchungen, bestehende und be-
währte kirchliche Strukturen aus Grün-
den personalwirtschaftlicher Effizienz
zu ändern. Diesen Versuchungen konn-
te man widerstehen. Die gemeindlichen
Strukturen sollten deswegen nicht um-
gebaut werden. Schon aus rechtlichen
Gründen verbot sich der einseitige
Eingriff in bestehende Statusrechte
der Altrectler. Auch eine immer wie-
der vorgeschlagene Änderung des Ge-
haltsgefüges, die zu einer Abkoppelung
vom Besoldungs- bzw. Vergütungssys-
tem des öffentlichen Dienstes geführt
hätte, wurde klar abgelehnt. Die ELKB
wollte ein verlässlicher und vertrauens-
würdiger Arbeitgeber und Dienstherr
bleiben.

Der Zweck des kirchlichen Dienstrechts
geriet bei der Problembewältigung nie-
mals aus dem Blick, denn: auch das An-
liegen der Aufnahme möglichst vieler
Bewerber ist kein Selbstzweck, sondern
hat allein dem kirchlichen Auftrag zu
dienen.

8. Juristische Sorgfalt

Die Arbeit am ersten Erprobungsge-
setz, die Auswertung der Erfahrungen
in der Praxis und die Erarbeitung der
Neufassung 1986 sind von beispielhaf-
ter Sorgfalt in Fragen des Rechts und
der Theologie gekennzeichnet. Gleiches
gilt für die kleineren aber nicht
unwichtigen Feinjustierungen in der
Zwischenzeit.

Die Neufassung wurde mit großem

Aufwand von einem Gemischten Ausschuss vorbereitet, der aus Mitgliedern der Landessynode und des Landeskirchenrates, Vertretern von Berufsvertretungen und Sachverständigen bestand. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind dokumentiert.

Die Auseinandersetzung mit der geplanten Ehepaarregelung kann auf dieser Grundlage nachvollzogen werden, denn gerade diese Bestimmung wurde ausführlich und kontrovers beraten. Auch die Frage der Vereinbarkeit der geplanten Bestimmung mit Art. 6 Abs. 1 GG wurde vom Rechts- und Verfassungsausschuss anlässlich einer Eingabe genau geprüft.

Die Einstellungspraxis sollte nicht mehr allein dem Vollzug durch den Landeskirchenrat überlassen werden. Auch der Landeskirchenrat war an einer entsprechenden gesetzlichen Regelung interessiert. Er hatte zwar mit dem »100%-Beschluss« (der Wortlaut findet sich in den Verhandlungen der Landessynode, Herbsttagung in Landshut 1984, S. 102 ff.) für eine gewisse Berechenbarkeit gesorgt. Die Handhabung im Einzelfall erwies sich dennoch als so wenig transparent, dass die Gründe der Rechtklarheit und Rechtssicherheit für die Aufnahme in das Gesetz sprachen. Die Einführung der Ehepaarregelung in § 17 Abs. 2 – dies muss angesichts des aktuellen Urteils ausdrücklich betont werden – war 1986 mit dem höherrangigen Recht der VELKD vereinbar. Seit 1983 hatten die VELKD-Gliedkirchen u.a. das Recht, in Ausnahmefällen oder im Rahmen befristeter Erprobung vorzusehen, »dass der Pfarrer (...) in einem Dienstverhältnis mit eingeschränktem Auftrag beschäftigt wird.« Der Auftrag musste mindestens die Hälfte eines vollen Dienstauftrags umfassen und als Teilbereich abgrenzbar sein. Die Dauer des beschränkten Auftrags sollte höchstens acht Jahre betragen. Später wurde auch die Begründung von Teildienstverhältnissen auf Lebenszeit von der VELKD ausdrücklich zugelassen.

9. Paternalismus

Kritisch kann zu dem Weg, der seit 1980 eingeschlagen wurde, angemerkt werden: Es ist nicht zu übersehen, dass die Schöpfer all der schönen (und weniger schönen) Vorschriften nicht nur von Innovationsabsichten und Experimentierfreude, sondern auch von einem fürsorglichen Paternalismus geprägt waren. Hergebrachte Wert- und

Ordnungsvorstellungen hatten noch große Verbindlichkeit. Das zeigt sich in der geradezu stereotypen Abwertung des »Doppelverdienertums« als einer geradezu unmoralischen ehelichen Lebensform.

Ein anderes Wort, das gelegentlich auftaucht, ist »Selbstverwirklichung«. Sie galt als Untugend. Denn sie bedrohte das herkömmliche Verständnis von Ehe und Familie und tangierte ein Pfarrerbild, von dem man sich nur schwer verabschieden konnte.

Mit der Absage an Doppelverdienertum und Karrierestreben einher geht außerdem die Diskriminierung des Leistungsprinzips im Pfarrerecht. Die bestehende Regelung im DNG verhindert die Bevorzugung von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern. Im staatlichen Beamtenrecht herrscht demgegenüber das unbarmherzige Prinzip der Bestenauslese. Das Pfarrerecht vermeidet es bisher, innerhalb festgestellter Eignung zu differenzieren. Das dient zwar der Gemeinschaft der Ordinierten und vermeidet Konkurrenzdenken, aber diese Frage sollte immer wieder neu aufgeworfen werden.

Kritisch zu sehen ist auch die – inzwischen abgestellte – Handhabung der Einstellung von Theologen bzw. Theologinnen, deren Ehepartner außerhalb der Kirche berufstätig waren. Hier war man aus einem Ethos der Gleichbehandlung heraus dazu übergegangen, den »100%-Beschluss« bzw. später § 17 Abs. 2 DNG sinngemäß anzuwenden. Die sich bewerbende Person werde, so meinte man, durch den Ehegatten »fremdalimentiert«. Das ist rechtlich nicht vertretbar, denn der Ehepartner ist nun mal kein Dienstherr.

Die Sorge um die stellenteilenden Theologenehepaare hat schließlich zur dauerhaften Einführung kompensierender Regelungen geführt, die im Besoldungssystem an sich keinen Platz haben, nämlich die so genannte BDA-Zulage und die eher symbolische Kinderbetreuungszulage (§ 16 Abs. 1 und 5 DNG). Auch die großzügige Regelung der Abführungspflicht im Falle einer Nebentätigkeit (§ 21 DNG, § 5 Pfarrernebentätigkeitsverordnung) gehört zu solchen fürsorglichen Beschwichtigungsversuchen.

10. Den Kairos versäumt?

Der Fehler der ELKB bestand weniger darin, in der Erprobungsphase letztlich den Weg der Zwangsstellenteilung ge-

gangen zu sein. Vielleicht hat sie aber ihr Recht nicht rechtzeitig dem neuen »Zeitgeist« angepasst. (vgl. dagegen die Aufhebung der Sondervorschriften für Theologenehepaare in der Württembergischen Landeskirche).

Man hätte sich noch intensiver mit der Frage beschäftigen können, ob die tatsächlichen Voraussetzungen, die damals zu den Erprobungsvorschriften geführt haben, mit denen von heute in allen Stücken vergleichbar sind.

Die Leitfragen könnten heute etwa so gestellt werden: Was hieß Stellenmangel damals, wie definieren wir das Tatbestandsmerkmal heute? Was ist dem Einzelnen heute im Gegensatz zu einst zumutbar bzw. unzumutbar? Wo liegt schutzwürdiges Vertrauen vor? Was verlangt das Anliegen der Glaubwürdigkeit der Kirche in der heutigen Arbeitswelt? Welche Ausstrahlungswirkung hat die Entwicklung des staatlichen Rechts? Wie gehen wir mit dem Leistungsprinzip um?

Schlussbemerkung

Ich bin mir sicher, dass die Gelegenheit für eine Neuausrichtung noch nicht versäumt wurde. Aber es wird langsam Zeit. Insofern hat das Urteil auch sein Gutes. Wir wünschen uns doch keinen Ausnahmezustand!

Dr. Walther Rießbeck

Kirchenoberverwaltungsdirektor

Vermischte Ebenen

zu: s.o.

Meines Erachtens handelt es sich hier um zwei verschiedene Fragestellungen.

Einmal ist das die Frage, ob eine Besoldungs- / Anstellungsregelung grundgesetzlicher Ebene ist. Hierin ist ein Ermessensspielraum, wie immer bei Fragen der Konkretion von Grundrechten oder der Abstraktion von Lebenswirklichkeit. Dieser Spielraum wird wohl auch von allen Beteiligten tüchtig argumentativ ausgeschöpft.

Innerhalb dieser Beschäftigung sind allerdings Äußerungen zitiert worden, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Die Kirchen in Deutschland sind Körperschaften öffentlichen Rechts und dürfen ihre inneren Angelegenheiten mit Gesetzeskraft regeln – aber nur innerhalb der geltenden Rechtsordnung! Deshalb dürfen Kirchen z.B. keine Folterkeller mit Gesetzeskraft einrichten, weil dies die hier geltende Rechtsord-

nung überschreiten würde. In diese Rechtsordnung bleiben wir bei aller Selbständigkeit immer eingebunden. Wenn ein Grundrecht, z.B. das auf Gleichbehandlung oder auf Schutz der Familie, tatsächlich tangiert wird, dann müssen sich selbstverständlich Kirchenrechte dem anschließen. Wie sie das mit ihrer Theologie oder ihren Finanzen in Einklang bringen, ist eine interne Frage. Manchmal muss man eben mit Tatsachen leben, auch wenn der Glaube oder der Kassenwart sich anderes wünschen würde.

Und natürlich gibt es überhaupt keine legitime Diskriminierung, verehrter Herr Dr. Funk, die gab es mal unter Hitler, aber der lebt ja nun hoffentlich wirklich nicht mehr. Das Verbot der Diskriminierung in unserem Land erfordert überhaupt keine Liste der Einschlägigkeit! Das kann Ihnen jeder Jurastudent im ersten Semester darlegen. Entsprechende Ausschlüsse sind in unserem Recht nicht vorgesehen.

Vielleicht sollte man solche Grundfragen nicht vor kirchlichen Verwaltungsgerichten, sondern vor normalen Gerichten dieses Landes verhandeln. Die würden jedenfalls nicht wirtschaftliche, theologische und juristische Ebenen so hoffnungslos durcheinander mantschen wie es offenbar geschehen ist - leider aber auch seitens der Verfasser des genannten Artikels!

*Axel Melcher, Pfarrer i.R.,
Dachau*

Machen Kleider Christen?

*zu: Pfarrer müssen erkennbar sein
in Nr. 8-9/09*

Mit Lust habe ich den Artikel »Ein spannendes Adiaphoron« von Dr. Margot Käbmann gelesen, gibt sie doch auf prägnante Weise wieder, dass wir Pfarrer und Pfarrerinnen keine »neuen Kleider« brauchen. Kein echter Christ wird das Christsein eines anderen an der Kleidung festmachen. Und warum soll es bei einem Pfarrer anders sein, wie Pfarrer Merz meint? Wäre es nicht gute evangelische Tradition, auch einen Geistlichen in der Öffentlichkeit außerhalb des Gottesdienstes an seinen Worten und an seinen Taten erkennen zu können, statt am Kollarhemd? Kann das Hemd wirklich etwas leisten, was angeblich das Ordinationskreuz nicht leisten kann?

*Pfarrerin Ruth Harrison-Zehlein,
Ursheim*

Gift im Gebälk

Schicksal: PCP/Lindan-verseucht

Bis Anfang der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden auch in Innenräumen Holzanstriche verwendet, denen die Chemikalien: Pentachlorphenol (PCP) und Gamma-Hexachlorocyclohexan (Lindan) beigemischt waren. PCP und Lindan riechen erkennbar säuerlich nach dem unmittelbaren Anstrich. Danach sind sie weitgehend bis nahezu geruchlos. Aber sie gasen noch jahrzehntelang aus den behandelten Materialien. Diese Langzeitwirkung macht sie zu einer Gefahr für den menschlichen Organismus.

In den Aussprachen während der Tagungen des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins in den 90er Jahren schnappte ich immer wieder etwas davon auf, dass Pfarrhäuser mit Holzschutzmitteln vergiftet wären. Man war zunächst auf Vermutungen angewiesen. Der Einsatz der mittlerweile aus dem Handel genommenen Lacke, Lasuren unter ihren nichtssagenden Produktnamen mit diesen Beimischungen ist kaum dokumentiert. Der Nachweis erfordert aufwendige Staub- und Materialanalysen.

Die Debatte ging zwischen empörten Schilderungen und hilflosen Äußerungen hin- und her. Auch ich hörte mehr beiläufig zu. Manchmal fand ich die Gefahren durch die Holzschutzmittel überzogen dramatisch dargestellt. Die Betroffenen erlebten wohl meist, dass andere, ebenso wie ich, dachten und fühlten. Die damals verbreitete Redensart »das ist dein Problem« ließ Besorgte kaum ein Ernstnehmen ihres Anliegens finden. Ich habe die Aufregung um Holzschutzmittel so nebenbei aufgenommen und bewahrt.

Ende der 90er begann bei mir eine »Terminale Niereninsuffizienz«: Die Blutwerte verschlechterten sich ständig. Auf der Suche nach einer Ursache bat ich 1999 in Ulm darum, dass mein Blut auf Lindan und PCP-Spuren untersucht wird. Ich hegte den Verdacht, dass die bislang von uns bewohnten Pfarrhäuser kontaminiert sein könnten. (Bis heute bin ich nie darüber informiert worden, obwohl mittlerweile Messungen stattgefunden haben.) Der Befund war nicht auffällig. Ich war erleichtert besonders im Blick auf meine Frau und unsere Kinder. Doch auf einer Tagung ernüchterte mich ein Kollege: »Das sagt doch gar nichts. PCP und Lindan reichern sich im Fettgewebe an. Nieren lagern Fett ein.« Mein Organ eilte immer rascher unaufhaltsam seinem Versagen zu. Im Oktober 2002 wurde ich dialysepflichtig. Drei Jahre

leistete ich noch den Pfarrdienst. Dann gab ich geschwächt und sehr traurig auf. Wir mussten ausziehen. Wir hatten kein eigenes, selbst erbautes, gekauftes oder ererbtes Haus. Wohin sollten wir gehen?

Wir verhandelten mit dem Kirchenvorstand einer Dorfgemeinde, deren Pfarrstelle nicht mehr besetzt werden wird. Ihr Pfarrhaus konnten wir mieten. Vor dem Abschluss des Mietvertrages fragte ich den Vertrauensmann nach einer eventuellen Verseuchung mit Holzschutzmitteln. Im Brustton der Überzeugung verneinte er die Möglichkeit. Das Pfarrhaus war der Gemeinde von der Regierung Mittelfrankens vor ein paar Jahren übereignet worden. »Und die haben alle ihre Häuser geprüft...«

Wir vertrauten dieser Auskunft. Wir schätzten uns glücklich darüber, dass wir in der gewohnten Atmosphäre eines Pfarrhauses lebend, in der Nähe einer Kirche mit Glockenläuten und Gottesdiensten einige Zeit unseres Ruhestandes verbringen könnten. Im Haus roch es zwar stets etwas muffig nach modrigem Keller; aber nicht so wie einst nach Chemie. Außerdem krabbelten einige Spinnen herum. Fliegen verirren sich herein. Deren Fehlen würde auf Kontamination hinweisen, beruhigten Amtsbrüder, die schon leidige Erfahrungen in Pfarrhäusern machen mussten. Wenn in der Presse oder in Gesprächen neue Entdeckungen von verseuchten Gebäuden gemeldet wurden, dachten wir: Das betrifft uns nicht. Das Unheil zieht vorüber ...

Im Juli 2007 bekam ich eine Spenderin. Eine Hauptgefahr besteht bei Transplantierte für das unermesslich kostbare Gut »Transplantat« und durch die Immunsuppression in der Entstehung von Karzinomen. PCP und Lindan sind karzinogen! »Setzen Sie sich nie irgendwelchen Risiken in dieser Richtung aus«, warnten Professoren.

Im September 2007 ließ eine Pfarrfamilie im Nachbardorf eine Schadstoffmessung durchführen. Seltsame körperliche, bislang nie da gewesene Gesundheitsprobleme hatten den Verdacht dafür aufkommen lassen. Das Haus war verseucht. Die Familie dort zog aus. Im Juni 2008 ordneten Verantwortliche an, das Gebäude abzubauen. Wir bezogen die Berichte über dieses Pfarrhaus zunächst nicht auf unsere Situation. Aber nach dessen mit großem Schutzaufwand betriebenen Abriss läuteten bei uns die inneren Alarmglocken: Wenn unser Ruhestandsdomizil auch verseucht ist ?!

Im Frühherbst 2008 nahm ein Speziallabor erste Staubmessungen vor. Die Werte waren so hoch, dass die Firma auf eigene Kosten noch einmal prüfte. Diesmal: PCP im Frischstaub 59 mg. Das hieß: Macht euch so schnell, wie es geht, aus dem Staub! Lapidar reagierte die Landeskirchenstelle: »Auf Grund der hohen Staubbelastung mit PCP (59 mg/kg bzw. 28 mg/kg Frischstaub) halten wir einen Auszug aus dem Gebäude für notwendig.«

Einige Wortführer in der Kirchengemeinde wollten und können nicht wahrhaben, dass ihr Pfarrhaus, das Schmuckstück des Dorfes, unbewohnbar wäre. Sie verdächtigten uns, dass wir »das Gift oder die Bakterien selbst eingeschleppt hätten.« Gegen diese dumpfe Unwissenheit halfen keine sachlichen Einwände oder Hinweise auf das Informationsquellen, in denen Wirkung und Wesen der Schadstoffe erläutert werden. Frühere Bewohner des Hauses, also Pfarrersleute wie wir, verstärkten noch den Argwohn dadurch, dass sie behaupteten: »Sie hätten nichts gemerkt und keine gesundheitlichen Schäden erlitten.«

Das verseuchte Pfarrhaus, aus dem wir ausziehen mussten, steht nun verlassen da. Es ist ein schönes Haus, mit Anklängen an den Jugendstil, ein »Pfarrschlösschen«. Leicht zurückgesetzt von der Straße, erwartet es mit einer breiten Treppe vor einer stattlichen Tür Besucher, die nun nicht mehr lange in ihm verweilen können. Derzeit dürfen wir noch wenig von unserer Habe in der Garage unterstellen. Aus Dankbarkeit dafür pflegen wir weiterhin das große Gelände: grüne Rasenflächen und volle, saftige Bäume betonen die Schönheit der Fassade aus Sandstein und altweiß farbenen Putz. Das Walmdach mit seinen reichen Erkern wetteifert in seiner Ausstrahlung mit dem herrlichen Kirchturmhelm. Zusammen mit der Kirche gegenüber bildet das Pfarrhaus ein feines Ensemble in dem sonst wenig gezierten Dorf.

Das uns liebgewordene Haus konnte Familien Raum zum Leben geben. Während des Krieges waren mehrere Ausgebombte aus Nürnberg untergekommen, nach dem Zusammenbruch Heimatvertriebene und Flüchtlinge. Wir waren seine letzten Bewohner.

Immer wieder wurde das Haus saniert. Irgendwann muss dabei das Holzschutzmittel eingebracht worden sein. Bauakten lassen einiges ahnen und vermuten. Die betreffenden Firmen und die staat-

liche Bauleitung weisen das natürlich weit von sich. Verursacher hin oder her: PCP/Lindan-ruiniert hat das Pfarrhaus ausgedient. Die Kirche braucht es nicht mehr als Dienstwohnung für Geistliche. Die kleine Gemeinde hat niemals die Mittel für eine Sanierung.

Nun sinkt es wahrscheinlich in einen Dornröschenschlaf. Ihm droht das Schicksal »Bauruine«. Schade. Ihr schließlicher Abriss würde anschaulich davon künden, wie unsere Kirche sich aus der Fläche zurückzieht. Sie räumt Positionen, die ihr jahrhundertlang eigen waren. Das Verschwinden dieses und anderer betroffener ehemaliger Pfarrhäuser bedeuten einen herben Verlust für das jeweilige Dorf und seine Bewohner.

Ein Urteil des Bundesgerichtshof vom Frühjahr dieses Jahres macht Hoffnung, dass die Regierung von Mittelfranken sich nicht grundsätzlich aus aller Haftung stehlen kann. Aber, das zu entscheiden, wird viel Zeit für Verhandlungen benötigen – ob unsere Kirche für solchen Rechtsstreit Kompetenz und Durchhaltevermögen besitzt. Das bisherige Verhalten lässt nicht darauf schließen, dass die Verantwortlichen die nötige Leidenschaft in diesem Geschehen für die rechtmäßigen Ansprüche der kleinen Gemeinden besitzen. Diese sind so bedeutungslos.

Auf die Kirchengemeinden, unsere Landeskirche und zahlungspflichtigen Stiftungen kommen bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen riesige Summen zu: Kann die Kirche das schultern? Läutet die Kontaminierung das Ende des Kulturerbes »Evangelisches Pfarrhaus« ein?

Schäden an Häusern kann man mit dem Einsatz finanzieller Mittel beheben. Aber: Wie steht es um die Pfarrfamilien, die derzeit in alten Pfarrhäusern ausharren: Sie stehen in der Angst, dass ihre Räume mit Schadstoffen belastet sind. So gleichen die Gebäude, diese z.T. alten, schlecht gedämmten, Energie fressenden Wohnangebote Zeitbomben, bis endlich geklärt ist, dass sie gesundes Wohnen ermöglichen.

Die Sorge entsteht und treibt um: Wer von den alten und jungen Bewohnern eines jetzt als geschädigten entlarvten Hauses hat sich einen bleibenden gesundheitlichen Schaden geholt? Diese reichen in der betreffenden Literatur von Tumorbildungen, Allergien, Nervenleiden bis zu Erbgutschädigungen. Was bedeutet das für Pfarrerskinder und -enkelkinder? Das »Pfarrhaus-Eltern-

ACREDO Beteiligungsgesellschaft eG - Vertreterwahl -

Am

Montag, den 19. Oktober 2009 findet die Neuwahl der Vertreter der ACREDO Beteiligungsgesellschaft eG (ABG) statt. Mitglieder der ABG können ihre Stimme in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG (EKK) in den Filialen München, Nürnberg und Schwerin abgeben. Ebenso besteht am 19. Oktober 2009 während der Herbsttagung 2009, der Mitgliederversammlung und Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, am Stand der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG die Möglichkeit zu wählen.

Diese Tagung findet im

Caritas-Pirckheimer-Haus,
Königstraße 64
90402 Nürnberg

statt. Hier können die Stimmen in der Zeit

von 11:00 bis 14:00 Uhr
abgegeben werden.

Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter von Mitgliedern müssen ihre Vertretungsbefugnis durch geeignete schriftliche Unterlagen nachweisen (§ 26 d der Satzung).

Die Wahlliste des Wahlausschusses sowie die Wahlordnung der ABG werden vom 18. September bis 01. Oktober 2009 in den oben aufgeführten Filialen der EKK zur Einsicht ausgelegt. Weitere Listen können von Mitgliedern der ABG ab dem 02. Oktober 2009 über den Vorstand der ABG beim Wahlausschuss eingereicht werden. Diese Listen müssen die Voraussetzung des § 5 der Wahlordnung erfüllen.

Dr. Hartwig Daewel

Uwe Bernd Ahrens

Haus« als Quelle gesundheitlicher Not: Das trübt die gern erwähnte Idylle und Geborgenheit in der Atmosphäre weiter Räume.

Die betroffenen Familien, über denen das Gespenst PCP/Lindan schwebt – und die das nicht leicht nehmen – benötigen Beistand und Verständnis. Wer soll diese besondere Seelsorge leisten? Werden klagende Pfarrfrauen, Pfarrerinnen und Pfarrer nicht als Störenfriede und Hypochonder verdächtigt, von denen man sich unsolidarisch abwendet, mehr als dass man sich um kümmert: »Es ist dein Problem« – daraufhin sagte ein Kommilitone vor über 30 Jahren zu einem Dozenten, der damit einen anderen niederbügelte, »Das ist die Antwort des Kain.« Die Kainsche Gleichgültigkeit lässt Familien, vor allem Mütter von Kleinkindern allein. Die Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin Kirche gebietet eine volle Zuwendung und Unterstützung all derer, die in heller Aufregung sind, wenn sie fürchten, dass ihr Heim belastet ist, und die in Panik geraten können, wenn unheilvolle Ergebnisse übermittelt werden. Andere beklagen den Umstand, dass sie mit dem Berufswunsch »Pfarrer/in« in einem Pfarrhaus grundsätzlich zu wohnen haben. Man muss verstehen, dass sich Theologen und -innen, die in eine Dienstwohnung gehen müssen, vorher genau absichern, dass diese unbedenklich ist.

Der Erhalt unbewohnbarer Pfarrhäuser wäre ein Gradmesser für die immer noch vorhandene Stärke der Kirche und ihrer Gemeinden. Der sorgsame Umgang mit den Geschädigten, diese hohe Achtsamkeit für betroffene Familien und Einzelpersonen, gäbe darüber hinaus ein gutes Zeugnis für die Fähigkeit zur Anteilnahme in unseren Gemeinden, für der Geschwisterlichkeit unseres Berufsstandes und für eine gute innere Verfassung unserer Landeskirche.

*Pfarrer i.R. A.Kemnitzer,
Neuendettelsau*

Wackelkontakt

zu: *Liebe Leserin... in Nr. 8-9/09*

Lieber Bruder Ost, in Ihrem oben genannten Beitrag beklagen Sie die fehlende Kommunikation im Blick auf die Arbeiten des Gottesdienstinstitutes. Die vorgestellten Ergebnisse von Bruder Dr. Fugmann sind sogar geschäftsweise nachprüfbar und zutreffend. Warum dann kein Echo bei den Pfarrern und

Pfarrerinnen? Die Antwort auf diese Frage ist in der Untersuchung Nr.10 selbst zu finden: »Sie predigen – ihrer eigenen Einschätzung nach – mit Worten, die jeder versteht...« usw. Warum sollten sie dann noch an das Korrespondenzblatt schreiben?

Weiterhin beklagen Sie, lieber Bruder Ost, daß Landeskirchliche Äußerungen nicht ernst genommen würden.

Ja, warum wohl? Weil sie nur bis in die Pfarrämter gelangen – und dort abgeheftet werden, (wie alle »Absonderungen« aus München!) »Normale« Gemeindeglieder erfahren nichts von den Landeskirchlichen »Äußerungen«. Im Übrigen sind sie meistens in einer Sprache geschrieben, die normal nicht so gesprochen wird. Wenn diese Äußerungen wenigstens mit Kirchenvorstehern besprochen würden, könnte auch der LKR und das LKA sich daran gewöhnen, verständlich und nicht »obrigkeitlich« zu formulieren.

So viel für heute.

*KR. Jürg Diegritz,
Militärdekan i.R., Schweinfurt*

Junger evangelischer Pfarrer

im Ausland
(1,76 m groß, Kleidergröße ca. 50-52)
sucht

gebrauchten Talar

zu erwerben.
Angebote an
brigitte.holger-gebhardt@t-online.de

Liebe Leserin, lieber Leser!

»Euthanasie für Katze« steht auf der Rechnung. Vor zwanzig Jahren hätte es im (tier-)ärztlichen PC diesen Begriff nicht gegeben, denke ich. Das Schicksal von Tieren erregt Menschen heute manchmal mehr als das von Menschen, der Arzt wird also seine Worte behutsam wählen. Und dann wird deutlich: Euthanasie hat bei nicht wenigen Menschen wieder den von den Nazis untergeschobenen Sinn einer (menschen-, tier-)freundlichen Maßnahme: ein Geschöpf wird »erlöst« und – wenn nötig – reimt man sich noch ein Jenseits zurecht, in dem es diesem Wesen sowieso besser gehen wird.

Doch, es war einer der traurigsten Vormittage, als ich unseren alten Kater zum Tierarzt bringen musste und noch immer mache ich die Haustür am Morgen vorsichtig auf, weil er jahrelang, fast nicht zu erkennen, auf dem Teppich davor gelegen hat und man ihn manchmal fast getreten hätte. Sein langsames Sterben war nicht mehr zu ertragen. Ich habe diesem Begleiter von 16 Jahren Erlösung gewünscht.

Gut habe ich mich nicht gefühlt, nur hilflos: was kannst du einem Tier schon mit Zureden wirklich helfen? Und gegen das Austrocknen und Verhungern, was kannst Du schon machen? Da gibt es Unterschiede zum Sterben von Menschen. Es ist eben doch wichtig, Unterschiede zu machen zwischen Menschen und Tieren, ohne Arroganz und dann doch. Manche wollen solche Unterschiede nicht mehr sehen und dann scheint ein schneller Tod besser als ein langsames Sterben – bei Menschen wie bei Tieren. Die ganz militanten Tierschützer würden einem Menschen eher das Leiden gönnen als einen Tier, aber lassen wir die beiseite. Wir, die Christenmenschen evangelischer Kirche werden weiter reden, argumentieren und Mut machen müssen, es mit den sterbenden Menschen auszuhalten. Aber, denke ich, wir werden nichts erreichen, wenn nicht auch die Trauer eines solchen Montags in uns ist und Menschen spüren, dass wir mit leiden und nicht nur alles besser wissen.

Ihr Martin Ost

Neue Erkenntnisse über: Gründe für den Wunsch nach einer Kasualie (12)

Der folgende Beitrag präsentiert einige Ergebnisse der Bayreuther Studie und der GfK-Untersuchung des Gottesdienst-Instituts Nürnberg über Gründe für den Wunsch nach einer Kasualie.¹

Warum nehmen evangelisch Getaufte in Bayern Kasualien in Anspruch?

Gründe für die Taufe

Einige Befragte haben ihre Kinder taufen lassen, weil es »selbstverständlich« ist. Eine Frau etwa erzählt, dass sie nicht einmal auf die Idee gekommen wäre, ihre Tochter nicht taufen zu lassen, so sehr hat die Taufe »dazugehört!« Dabei ist zu beachten, dass die Erfüllung dieser Konvention für die Befragten persönlich »wichtig« sein kann. Die Taufe ist also – auch wenn sie als selbstverständlich gilt – keineswegs eine »bloße Konvention«.

Als weiteren Grund für die Taufe geben manche Interviewten an, dass dem Kind aus dem Umstand, nicht getauft zu sein, keine Nachteile entstehen sollen. So lässt ein Mann sein Kind aus rein »gesellschaftlichen Gründen« taufen, denn das Kind will in der Schule wissen »wo es hingehört.« »Und man dem Kind, glaube ich, damit gar keinen Gefallen tut [i.e. wenn man es nicht tauft]. Weil ein Kind gern irgendwo [...] dazugehörig ist.«

In einem Fall – bei einem Theologie-
1 Vgl. dazu die Handreichungen von Haringke Fugmann, Die Bestattung. Wahrnehmungen aus zwei neuen empirischen Untersuchungen unter evangelisch Getauften in Bayern, 2008, Nürnberg; ders., Die Taufe, Wahrnehmungen aus zwei neuen empirischen Untersuchungen unter evangelisch Getauften in Bayern, 2008, Nürnberg; ders., Die Hochzeit, Wahrnehmungen aus zwei neuen empirischen Untersuchungen unter evangelisch Getauften in Bayern, 2008, Nürnberg; ders., Die Konfirmation, Wahrnehmungen aus zwei neuen empirischen Untersuchungen unter evangelisch Getauften in Bayern, voraussichtlich 2009, Nürnberg. Sämtliche Nachweise für Interviewzitate sind dort zu finden. Die Handreichungen sind zu beziehen unter: www.gottesdienstinstitut.org.

studenten – wird die Taufe des Kindes mit der eigenen religiösen Sozialisierung begründet. Bei einigen Befragten, die sehr kirchlich orientiert oder sehr christlich geprägt sind, wird als Motiv für die Taufe die zukünftige religiöse Erziehung des Kindes angeführt. Schließlich benennt ein Ehepaar »entschiedener Christen« als weiteren Grund für die Taufe ihres Kindes die öffentliche Darstellung der eigenen Volkskirchlichkeit: Auf diese Weise konnten die Eltern vor ihrem sozialen Umfeld, das schon länger über die religiöse Orientierung der beiden besorgt war, die eigene Nähe zur Volkskirche darstellen.

Gründe für die Konfirmation

Auch bei der Konfirmation spielen die Konvention und familiäre Gründe eine ganz wichtige Rolle. Bei einem Befragten etwa wird deutlich, dass seine Konfirmation eher für die auf Konventionalität achtende Familie als für ihn persönlich relevant war: »[M]ein Gott, was denkt man sich bei der Konfirmation so? Da denke ich mir heute, das ist [...] eine Glaubensbestätigung. Hat man das damals wirklich so gesehen? [...] Ich glaube es weniger.«

Darüber hinaus erfahren wir in der Studie, dass einige Befragte ihre Kinder zur Konfirmation schicken, weil ihnen daran liegt, dass die Jugendlichen dort soziale Kontakte knüpfen – so wie sie es damals selbst erlebt haben. In der GfK-Untersuchung konnte dieser Zusammenhang bestätigt werden. Der Aussage »Ich schicke meine Kinder in den Konfirmandenunterricht, weil ich selbst in meiner Konfirmandengruppe eine sehr schöne Zeit hatte.« stimmten 51% der Befragten zu.²

Als weiteren Grund für die Konfirmation wird im Interviewmaterial angeführt, dass dem Kind eine »schöne Zeremonie« gewünscht wird. Was genau damit gemeint ist, wird nicht deutlich. Schließlich sind auch die Geschenke ein wichtiger Ansporn.

² Für präzise Prozentangaben und weitere Differenzierungen vgl. die Handreichung zur Konfirmation.

Gründe für die Hochzeit

Schließlich wird auch die kirchliche Trauung begehrt, weil sie als eine für einen selbst persönlich wichtige Konvention angesehen wird. Eine Frau erzählt: »Wir haben auch in der Kirche geheiratet. [...] für mich [gilt]: [das] Ritual, kirchlich [zu] heiraten, gehört für mich dazu, sonst bin ich nicht verheiratet. [!:] Können Sie das erläutern? Erläutern? Man heiratet in der Kirche. Ist einfach so. [...] Ich kann es einfach nicht erläutern. Und für mich war es einfach wichtig, in der Kirche zu heiraten.«

Auch familiäre Gründe spielen bei der Hochzeit eine Rolle. Ein Mann erzählt: »Ja gut, wir haben kirchlich geheiratet, aber das war halt, [...] weil es meine Frau und ihre Verwandtschaft wollte.«

Bei einem befragten Ehepaar mit freikirchlicher Orientierung taucht schließlich als Begründung für die kirchliche Hochzeit der Wunsch auf, Gottes Segen für die Ehe zu erbitten.

Beobachtung und Schlussfolgerung

Die befragten Menschen begehren Kasualien v.a. weil sie üblich sind und weil die Familie Wert darauf legt. Man kann sagen: Kasualien sind ein integraler Teil unserer Kultur. Dabei wäre es ganz falsch, daraus zu folgern, dass diese Menschen die kirchlichen Kasualien als »bloße Konvention« ohne jegliche innere Beteiligung feiern würden. Das Gegenteil ist der Fall: Kasualien sind den Menschen *als Konvention* persönlich *wichtig*. Dies gilt es wertzuschätzen.

Dr. Haringke Fugmann,
Nürnberg

Kasualien als konfessionelle identity marker (13)

Die Taufe

Die evangelische Taufe ist für einige Befragte ein wichtiger Ausdruck ihrer konfessionellen Identität als evangelische Christen, und zwar im Kontrast zur (römisch-)katholischen Kirche. So bringt etwa eine Frau die Taufe ihres Kindes mit ihrem Evangelisch-Sein in Verbindung und macht klar, dass sie den evangelischen Glauben als »freier« empfindet, während sie gegen die katholische Kirche und v.a. gegen den Papst starke Aversionen hat: »Also katholisch könnte ich nicht sein. Das würde ich total ablehnen. Mit dem Papst.« Auch eine andere Frau hat ihre Kinder evangelisch taufen lassen, wobei eine katholische Taufe für sie »überhaupt nicht in Frage gekommen« wäre.

Die Konfirmation

Auch die Konfirmation fungiert bei einigen Befragten als konfessioneller evangelischer identity marker (z.T. wieder in Abgrenzung zur katholischen Kommunion). So beklagt eine Frau, dass es eine »Manipulation [ist], was die [Katholiken] mit den Kindern machen [...] Mit dieser [...] Kommunion.« Die Konfirmation hingegen »geht ja noch, weil da sind doch die Kinder schon ein Stückchen älter [...] Aber die Kleinen, mit [...] sieben Jahren oder [...] wie alt die sind [...] Die können doch da überhaupt nichts beurteilen.« Eine andere befragte Person assoziiert die Konfirmation in erster Linie mit der evangelischen Konfession: Bei »den Katholen die Kommunion oder [...] Firmung [...] Na ja, das ist bei den Evangelen [...] die Einsegnung [...] Konfirmation oder Einsegnung.« Ein anderer Mann erzählt: »Natürlich mussten wir in den Konfirmandenunterricht [...] wir sind ja evangelisch und sollten ja konfirmiert werden, also muss man da auch vorher hin.« Eine vierte befragte Person denkt schließlich im Blick auf ihre Konfirmation in erster Linie an die eigene evangelische Konfessionszugehörigkeit: »Konfirmiert bin ich, ja. [...] Bin evangelisch.«

Die Hochzeit

Gerade im Kontext der kirchlichen Hochzeit stehen viele Paare vor der Frage der Konfessionszugehörigkeit und der Konsequenzen einer diesbezüglichen Entscheidung für das weitere Leben. So erzählt eine Frau: »[V]or allem bei gemischt konfessionellen Paaren ist das oft ein Riesenthema, [so] dass die manchmal überhaupt nicht zum Heiraten kommen, weil sie sich nicht einigen können.« (Sie selbst und ihr Mann haben evangelisch geheiratet, obgleich sie katholisch ist.) Der Vater eines anderen Befragten war viele Jahre nach seiner Hochzeit aus der katholischen Kirche ausgetreten, nachdem er eine evangelische Frau geheiratet hatte und nicht mehr an der Eucharistie teilnehmen durfte. Ein weiterer Befragter schließlich berichtet davon, wie er als Evangelischer nur unter der Bedingung katholisch heiraten durfte, dass die zukünftigen Kinder katholisch würden: »Zu der damaligen Zeit, wie wir geheiratet haben [...] da hatte der katholische Pfarrer hier im Ort, der also noch ein sehr konservativer [...] und sehr barocker und volksnaher Geistlicher war, gesagt: Heiraten dürft ihr, aber [die] Kinder werden katholisch.«

Die Bestattung

Auch im Zusammenhang mit der Bestattung sprechen einige Befragte über Unterschiede zwischen evangelischen und katholischen Bestattungen, zum Teil mit dem Bedürfnis, sich vom Katholischen abzugrenzen. Die Bestattung fungiert dann als identity marker evangelischer Konfessionalität. So ist eine befragte Person ganz und gar entsetzt von der Prozessionsreihenfolge der Trauergemeinde bei katholischen Bestattungen: »Es ist auch für mich unverständlich, wie das [...] bei der Beerdigung gemacht wird. [...] da gehen sie aus der Kirche und [...] die Ministranten gehen vorne weg und dann kommen die Vereine und dann kommt der Pfarrer und dann kommt erst die Trauergemeinde. Das würde es bei uns Evangelischen überhaupt nicht geben. [...] Ich finde, die [Angehörigen] gehören zuerst hin,

[...] das ist doch logisch, oder?«

Auch über die Frage, ob Evangelische oder Katholische die feierlicheren Bestattungsgottesdienste haben, wird nachgedacht. Ein Ehepaar, das letztthin einen katholischen Bestattungsgottesdienst erlebt hat, ist dabei unterschiedlicher Meinung. Sie ist der Ansicht, »die Katholiken haben schönere Kirchenmusik. [...] Ich finde irgendwie katholische Gottesdienste [...] feierlicher wie evangelische Gottesdienste [...] ich finde die festlicher.« Er dagegen findet, die Katholiken »halten noch zu sehr an ihren alten Traditionen fest. [...] die evangelische Kirche [ist] ein bisschen [...] freier und offener.«

Beobachtung

Die vier hier untersuchten Kasualien haben bei manchen Befragten eine wichtige Bedeutung als konfessionelle identity marker. Evangelisch zu sein heißt für sie, die Kinder evangelisch taufen und konfirmieren zu lassen, evangelisch zu heiraten oder sich bzw. die Angehörigen evangelisch bestatten zu lassen. Ebenso gilt: Wer evangelische Amtshandlungen begehrt, drückt damit seine Nähe zum evangelischen Glauben oder zur evangelischen Kirche aus. Zuweilen geht damit eine Abgrenzung zur (römisch-)katholischen Kirche, zum Papst, zu katholischen Sakramenten oder zum katholischen Brauchtum einher. Inwiefern es sich bei diesem Phänomen um ein spezifisch »bayerisches« Ergebnis handelt, lässt sich anhand des uns vorliegenden empirischen Materials nicht sagen. Denkbare wäre es.

Schlussfolgerung

Das zuweilen bemühte Diktum, dass Menschen Kasualien begehren, ohne sich für deren religiöse Bedeutung zu interessieren bzw. sie zu kennen, ist also zu korrigieren. Menschen, die evangelische Amtshandlungen begehren, können klare inhaltliche Entscheidungen zugunsten evangelisch geprägter christlicher Glaubensformen und gegen (römisch-)katholische Praktiken und theologische Lehren getroffen haben.

Dr. Haringke Fugmann

Oasentage im Pastorkolleg

Wenn nach längerer Wüstenwanderung in der Ferne Dattelpalmen, Orangenbäume und Häuser einer Oase auftauchen, dann sind für einen Augenblick Durst und Müdigkeit vergessen. Die grüne Oase verheißt Wasser, Schatten, Ruhe.

Besondere Belastungen im Pfarramt

Der Alltag im Pfarramt ist, Gott sei Dank, keine Wüstenwanderung. Die Pfarrhäuser bieten in der Regel sauberes Wasser, Schatten und dichte Dächer über dem Kopf. Orte der Ruhe sind sie nur bedingt. Die Nähe von Wohnung und Pfarramtsbüro erschwert die Distanz zur Arbeit. Brennt im Pfarrhaus das Licht, dann erwarten die Gemeindeglieder, den Pfarrer bzw. die Pfarrerin auf dienstliche Belange ansprechen zu können. Aus einer Untersuchung der Evang. Landeskirche Baden zu belastungsbedingten Gesundheitsstörungen bei Pfarrerinnen und Pfarrern geht hervor, dass die Überlappung von Berufs- und Privatleben für Pfarrerinnen und Pfarrer besonders belastend ist. Immer wieder drängen dienstliche Anforderungen in den arbeitsfreien Tag hinein. So ist die Versuchung groß, im Urlaub oder in der Freizeit kurz ins Büro zu gehen, den Anrufbeantworter abzuhören bzw. die Post und die E-Mails durchzuschauen. So geht die innere Distanz zur Arbeit verloren. Außerdem drohen familiäre Konflikte und Vorwürfe: »Die Arbeit ist immer wichtiger als die Familie.«

Abgesehen von der konfliktträchtigen Nähe von Wohn- und Arbeitsbereich haben in zurückliegenden Jahren die belastenden Faktoren im Gemeindepfarramt zugenommen. (Vgl. auch Andreas von Heyl: Zwischen Burnout und spiritueller Erneuerung) Dies jedenfalls war der einhellige Konsens bei einer Konsultation über »Belastende Faktoren im Gemeindepfarramt.« Vertreter des Pfarrervereins, des Landeskirchenamtes und der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der ELKiB hatten sich dazu im »Haus der Stille« in Neuendettelsau getroffen.

Es ist hier nicht der Ort, um die zunehmenden Belastungen zu reflektieren. Gleichwohl ist dies auf verschiedenen Ebe-

nen nötig. Ein Gemeindepfarrer sagte kürzlich: »Wir brauchen dringend eine Charmeoffensive für das Gemeindepfarramt.« Ich stimme dem von Herzen zu. Doch die Gemeinden, die Pfarrerinnen und Pfarrer, die Kirchenleitungen brauchen mehr. Wir brauchen Rahmenbedingungen und Strukturen, einschließlich der Wohnsituation, in denen der Pfarrberuf gut lebbar ist. Für mich ist es ein Alarmsignal, dass immer weniger Lehrvikare und Lehrvikarinnen in einer Kirchengemeinde arbeiten wollen. Sie befürchten mit Haut und Haaren vereinnahmt zu werden. Dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigen die Untersuchungen zu den Belastungen im Pfarrberuf.

Ein konkretes Angebot der Entlastung haben die Landessynode und der Landeskirchenrat im vergangenen Jahr beschlossen. Das Programm »Atem holen« soll dazu helfen, eine Auszeit von drei bis vier Wochen zu nehmen. Zusätzlich zu den speziellen Angeboten im »Haus Respiratio« auf dem Schwanberg und den Zweiwochenkursen des Pastorkollegs bietet dieses Programm die Möglichkeit, neue Kräfte zu sammeln. In diesem Kontext stehen auch die »Oasentage«.

Bewegung und Besinnung

Dieses neue Angebot bietet ab Februar 2010 Rekreation für Leib, Seele und Geist. Es bietet im geschützten Raum der kleinen Gruppe die vielzitierte »Consolatio fratrum et sororum.« Die Oasentage beginnen jeweils am Sonntagabend mit dem gemeinsamen Abendessen. Anreise ist nachmittags möglich. Sie enden am Dienstag gegen 9.00 Uhr nach Frühstück und Morgengebet.

»Tu deinem Leib Gutes, damit deine Seele Lust hat, in ihm zu wohnen.« Dieser Rat der Theresa von Ávila motiviert zur Bewegung. Für längere Spaziergänge, Radtouren, Walken oder Joggen ist das »Haus der Stille« ein idealer Ausgangsort. Zum Schwimmen laden das nahegelegene »Novamare« und zum Schwitzen die Sauna im Haus ein. Wer sanftere Formen der Bewegung sucht, kann an Körperübungen teilnehmen.

Neuwahl des Vertreters bzw. der Vertreterin der Pfarrer/innen im Ruhestand

im Hauptvorstand des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins

Wahlvorschlag

Innerhalb der vorgeschriebenen Frist wurde nur ein Kandidat vorgeschlagen:

Künzel, Karl-Friedrich
Dekan i. R.

An der Ruhbank 3a
91438 Bad Windsheim

Er war schon in der letzten Amtsperiode der Vertreter dieser Berufsgruppe.

Die Wahl wird - wie schon im Korrespondenzblatt angekündigt - in Form der Briefwahl durchgeführt. Alle Wahlberechtigten erhalten die Briefwahlunterlagen Ende Oktober. Sollte ein Wahlberechtigter keine Unterlagen in dieser Zeit erhalten, möge er sich bitte an die Geschäftsstelle wenden.

Einsendeschluss für die Abgabe der Wahlscheine bei der Geschäftsstelle ist der 30. November 2009 (der 1. Dezember 2009 gilt als Schlusstermin für das Eintreffen bei der Geschäftsstelle.)

Klaus Weber, 1. Vorsitzender,
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstad

Ordinationsjubiläum 2010

Montag, 19. Juli 2010
um 10.30 Uhr

St. Johannis-Kirche Ansbach
mit

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
und

Oberkirchenrat Christian Schmidt,
Ansbach (Festprediger)
statt.

Eingeladen sind alle Jubilare und
Jubilareinnen,
die 1940, 1945, 1950,
1960, 1970, 1985
ordiniert wurden.

Zur Rekreation ist die Pflege der geistlichen Wurzeln ebenso wichtig wie die Leibsorge. So bieten die Oasentage Gelegenheit zur Geistlichen Begleitung und zum Bibelgespräch in der Gruppe. Gerade mit der offenen Form des Bibelgesprächs haben wir im Pastorkolleg sehr gute Erfahrungen gemacht. Zu erleben, wie Kollegen und Kolleginnen ein biblisches Wort inspiriert, anregt oder aufregt, ist in der Gruppe immer wieder eine ermutigende Erfahrung.

Entlastung durch kollegiale Beratung

Viele Kollegen und Kolleginnen beklagen, dass es kaum Gelegenheiten gibt, die Probleme im Religionsunterricht, Konflikte in der Gemeinde oder spezielle Fragen der Seelsorge zu bearbeiten. Für die persönliche Zufriedenheit im Beruf und die Qualität der eigenen Arbeit sind die Praxisreflexion und die differenzierte Wahrnehmung des eigenen Verhaltens nicht zu unterschätzen. Deshalb bieten die Oasentage in kleinen Gruppen (4-6 Personen) kollegiale Beratung an. Die berufsbezogenen Probleme werden nicht an allgemeinen Themen sondern anhand von Fallbeispielen besprochen. Diese Beispiele können aus allen Handlungsfeldern des Pfarrberufs kommen. Auch Beziehungs- und Institutionsprobleme, sofern sie aus dem beruflichen Bereich kommen, können zum Thema werden.

Fazit

Mit dem Angebot von Oasentagen betreten wir Neuland. Dass auf dem oft anstrengenden Weg durch den Pfarrberuf schöpferische Pausen unverzichtbar sind, davon gehen wir im Team des Pastorkollegs aus. Das »Haus der Stille« ist eine Oase mitten im Grünen, die zu schöpferischen Pausen einlädt. Alle Kurse des Pastorkollegs bieten neben der geistlichen Gemeinschaft und berufsbezogenen Weiterbildung viel Zeit zur Erholung für Leib und Seele. Unser Programm finden Sie im Internet unter www.pastorkolleg.de. Sie sind herzlich eingeladen: »Kommt und ruht ein wenig aus.« (Mark. 6.31)

Bitte beachten Sie den beiliegenden Prospekt für die Oasentage des Pastorkollegs.

Dr. Karl-Heinz Röhlin, Rektor,

Bericht



Aus der Pfarrerkommission

100. Besprechung

Es gab einen Grund zum Feiern: Die 100. Besprechung der Pfarrerkommission mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes stand an. Am Abend vor der Sitzung wurde bei einem festlichen Abendessen Rückblick gehalten, Bilanz gezogen und auch nach Vorne auf die anstehende weitere Arbeit geblickt. Die Rückschau war von Dankbarkeit für die konstruktive Zusammenarbeit geprägt. Der Wunsch war, dass die bisherige vertrauensvolle gemeinsame Arbeit auch die nächsten Jahre bestimmen möge.

Am 07.07.1977 traf sich übrigens die Pfarrerkommission zu ihrer 1. Sitzung mit Vertretern des Landeskirchenamtes. Aus dieser Zeit ist nur noch Kirchenrat Walter Stockmeier als stellvertretendes Mitglied der Pfarrerkommission und Mitglied des Pfarrerausschusses aktiv. Zum letzten Mal nahmen Pfarrer Leo Wolf und Dekan Heinz Haag an der Sitzung teil. Beide stehen für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Oberkirchenrat Helmut Völkel dankte beiden für ihr langjähriges Engagement in der Pfarrerkommission und gab ihnen gute Wünsche mit auf den weiteren Weg. Klaus Weber, der Sprecher der Pfarrerkommission, schloss sich dem Dank an und ließ noch einmal einige wichtige Stationen in der Arbeit der Pfarrerkommission, die beide nicht unwesentlich mit bestimmt haben, Revue passieren. Gleichzeitig wurde auch Vikar Stephan Seidelmann als neues Mitglied der Pfarrerkommission begrüßt. Er tritt die Nachfolge von Pfarrer Thomas Zeitler als Vertreter der VBV an.

Die 100. Sitzung wurde vom neuen Oberkirchenrat der Abteilung F und Personalreferenten Helmut Völkel eröffnet.

Pfarrernebenständigkeitsverordnung

Zunächst stand die Neufassung der Pfarrernebenständigkeitsverordnung auf der Tagesordnung. Kirchenverwaltungsdirektor Dr. Ottmar Funk stellte die verschiedenen Regelungen der Pfarrernebenständigkeitsverordnung vor, die zum 01.01.2010 in Kraft treten wird und im Kirchlichen Amtsblatt vom September 2009 abgedruckt wurde. Die Pfarrerkommission zeigte sich erfreut, dass nach ihrem jahrelangen Drängen nun eine neue Verordnung vorgelegt wurde. Sie orientiert sich am staatlichen Recht, so wie es die Pfarrerkommission immer wieder angeregt hatte. Neu ist in der neuen Verordnung die Unterscheidung einer Nebentätigkeit im »kirchlichen Dienst« und einer Nebentätigkeit »außerhalb des kirchlichen Dienstes.« Die Einwilligung des Landeskirchenrates ist in beiden Fällen nötig. Ein Pfarrer oder eine Pfarrerin »darf eine Nebentätigkeit nur insoweit übernehmen, als es mit seinem (ihrem) Auftrag und der gewissenhaften Erfüllung der Dienstpflichten zu vereinbaren ist.« Konkret bedeutet dies, dass die Nebentätigkeit acht Stunden pro Woche nicht überschreiten darf. Nebentätigkeiten gelten als bewilligt, wenn die Vergütung jährlich insgesamt nicht 1848 Euro überschreitet. Bei einer Vergütung über

4908,- Euro pro Jahr besteht eine Abführungspflicht. Außerhalb des kirchlichen Dienstes gibt es keine Begrenzung der Vergütung und keine Abführungspflicht, sofern die Nebentätigkeit bewilligt wurde.

Die Pfarrerkommission stimmte der Verordnung zu.

Landesstellenplan 2010

Kirchenrat Albert Schweiger stellte den aktuellen Zeitplan für die Landesstellenplanung vor. Mitte Juli werden die Modellrechnungen an die Dekanate versandt. Am 16.10. ist Rückmeldeschluss aus den Dekanaten. Die Landessynode wird bei ihrer Tagung im März 2010 die neue Landesstellenplanung beschließen. Er wies auf eine wichtige Veränderung seit der letzten Landesstellenplanung 2003 hin. Während es damals vor allem um eine Verschiebung von Stellen hin zu Wachstumsgebieten ging, geht es nun sowohl um eine Verschiebung und als auch erstmals um einen Abbau von Stellen. Es zeige sich, dass die Gemeindegliederzahl seit der letzten Lan-

desstellenplanung in allen Dekanaten gesunken sei.

Beurteilungsrichtlinien

Kirchenoberverwaltungsdirektorin Dorothee Burkhardt informierte die Pfarrerkommission darüber, dass die in der Beurteilung grau unterlegten Textteile bei zukünftigen Bewerbungen dem Besetzungsgremium mit den Bewerbungsunterlagen weitergereicht würden. Dies setze aber voraus, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die vom Landeskirchenrat vorgeschlagen werden, bereits nach den neuen Beurteilungsrichtlinien beurteilt wurden. Der Sprecher der Pfarrerkommission bat darum noch einmal zu prüfen, ob die Bemerkungen in den Beurteilungsbögen, die weitergegeben werden sollen, in allen Fällen tatsächlich helfen, sich vom Bewerber bzw. von der Bewerberin ein Bild zu machen. Er bat auch darum, das Beurteilungsformular noch einmal zu überarbeiten, um die eine oder andere Unklarheit zu beseitigen. Er regte außerdem an, mit den Dekaninnen und Dekanen zu besprechen, wann »Förderbedarf« sinnvoll und hilfreich sei. Die Pfarrerkommission begrüßt die geplante Evaluation der Beurteilung.

Der 100-Prozent-Beschluss für Theologenehepaare

Einer der drei Wünsche, die der Sprecher der Pfarrerkommission dem neuen Personalreferenten mit auf den Weg gegeben hatte, war die Aufhebung des 100-Prozent-Beschlusses für Theologenehepaare. Erst nach einer Dienstzeit von 10 Jahren des gemeinsamen Dienstes ist eine Ausweitung bisher möglich. Die Bitte um Aufhebung des 100-Prozent-Beschlusses erhielt durch eine aktuelle Entwicklung eine besondere Brisanz. Oberkirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt informierte die Pfarrerkommission über ein Urteil des VELKD-Verwaltungs- und Verfassungsgerichtes und über mögliche Konsequenzen aus diesem Urteil. Die nötigen Konsequenzen würden in der Septembersitzung des Landeskirchenrates beraten.

Der Kläger, der mit einer Pfarrerin verheiratet ist, hatte die Übernahme in das Probendienstverhältnis im Umfang von 100 Prozent beantragt. Die Landeskirche lehnte unter Berufung auf § 11 und 12 des VELKD-Pfarrergesetzes und § 17 des Dienstrechtsneugestaltungsgeset-

zes diesen Antrag ab und nahm den Pfarrer in ein auf 50 % beschränktes Dienstverhältnis auf. Dagegen klagte der Pfarrer beim Verwaltungsgericht der bayerischen Landeskirche. Die Klage wurde jedoch abgewiesen. Dagegen legte der Kläger Revision beim VELKD-Verfassungsgericht ein. Dieses Gericht verwies nun das Verfahren zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Verwaltungsgericht in Bayern zurück, weil § 17 Abs. 2 Satz 1 DNG (»In Zeiten des Stellenmangels werden keine zwei vollen Dienstverhältnisse mit einem Ehepaar begründet.«) gegen das höherrangige Recht des 121 Pfg der VELKD verstoße. Danach kann das Dienstverhältnis nur dann eingeschränkt werden, wenn ein Pfarrer oder eine Pfarrerin dies beantrage oder der Einschränkung zustimme.

Die Pfarrerkommission begrüßt das Urteil. Sie geht aber nicht davon aus, dass es durch die Aufhebung des 100-Prozent-Beschlusses zu einer größeren Zahl von Ausweitungen kommen wird. Wichtig sei, dass jede Pfarrerin und jeder Pfarrer grundsätzlich den Anspruch auf eine volle Stelle habe. Sie warnte davor, als Reaktion auf dieses Urteil nun den Zugang zum Pfarrdienst zu beschränken. Dies würde die Motivation bei jungen Menschen, ein Theologiestudium zu beginnen, noch weiter beeinträchtigen.

Änderung der Dienstordnung für Pfarrer und Pfarrern in im privatrechtlichen Dienstverhältnis

Um eine finanzielle Ungleichbehandlung der Dienstwohnungsinhaber möglichst zu vermeiden, hatte die Landessynode bei ihrer vorletzten Sitzung beschlossen, zum 01.01.2008 eine Zulage in Höhe des über 1000 Euro hinausgehenden steuerlichen Mietwertes zu gewähren. Diese Regelung wird nun auch – wie KVD Gerhard Berlig ausführte – für die Pfarrern und Pfarrer im privatrechtlichen Dienstverhältnis übernommen. Die Pfarrerkommission stimmte dieser Regelung zu, die rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Neufassung der Pfarrerdienstordnung (01.08.2008) in Kraft treten wird.

Haftungsfragen bei Pfarrern und Pfarrern als Pfarramtsführer

Es wird immer wieder von Seiten der Pfarrern und Pfarrer angefragt, in welchen Fällen sie im Dienst bei Schäden persönlich zur Haftung herangezogen werden können. Aktuell wurde in der Sitzung ein Fall angesprochen, in dem ein Pfarramtsführer einen Strafbefehl erhielt, weil er nach Meinung des Gerichtes nicht ausreichend dafür Sorge getragen hatte, das Fahren eines Mitarbeiters ohne Führerschein mit einem kirchengemeindlichen Fahrzeug zu verhindern. Diakon Georg Tautor erläuterte der Pfarrerkommission, dass man sich durch keine Haftpflichtversicherung gegen ein solches Strafverfahren absichern könne. Eine Frage, die immer wieder gestellt werde, sei die Haftungsfrage beim Verlust eines Schlüssels aus einer Schließanlage. Hier sei ratsam, eine bestehende Privathaftversicherung durch eine Schlüsselhaftpflicht zu ergänzen. Die Pfarrerkommission bat Tautor, die am häufigsten gestellten Fragen zur Haftung mit einer kurzen Antwort zusammenzustellen und im Intranet zu veröffentlichen.

Die Jubiläumssitzung wurde mit dieser letzten Runde konstruktiv und zügig zu Ende gebracht. Die Mitglieder der Pfarrerkommission werden sich im Herbst nach der Neubesetzung des Gremiums auf den Weg zur 101. Sitzung machen.

*Klaus Weber
Sprecher*

»Damit die Bank ein Gesicht bekommt«

Evangelische Kreditgenossenschaft eG (EKK) will Zusammenarbeit mit dem Pfarrer- und Pfarrernverein in Bayern forcieren

Seit 2005 hat die Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel die Bankgeschäfte der ACREDO Bank übernommen. Die ACREDO war als ehemaliger Wirtschaftsverband und Spar- und Kreditbank »Kind« unseres Pfarrer- und Pfarrernvereins. Die Mitglieder der ehemaligen ACREDO Bank sind in der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft zusammengefasst. Damit diese komplizierten wirtschaftlichen Zusammenhänge und Veränderungen für Mitglie-

der und Kunden besser fassbar werden, sollen feste Ansprechpartner den Mitgliedern des Vereins und den Kunden zur Verfügung stehen. *Ernst Kollert* von der EKK – Filiale von Nürnberg und seine Kollegin *Evelyn Press* werden sich bei der Vollversammlung des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins

am 19. Oktober 2009

an einem Informationsstand der EKK vorstellen.

Gleichzeitig kann sowohl an diesem Informationsstand wie in den Filialstandorten Nürnberg und München zu diesem Zeitpunkt auch die

Neuwahl der Vertreter der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft durch ihre Mitglieder stattfinden.

EKK Vorstandsmitglied Thomas Katzenmayer hat das große Interesse der Bank an einer guten Zusammenarbeit mit der Bayerischen Pfarrerschaft und den Mitarbeitenden der Bayerischen Landeskirche unterstrichen. »Als Kirchenbank steht die EKK in besonderer Verantwortung, innovative und ethische vertretbare Projekte zu fördern und mitzutragen. Dies spiegelt das Wertebewusstsein der Pfarrerinnen und Pfarrer wider. Ideal, wenn eine Bank neben dem »normalen« Produktportfolio auch Wert auf Nachhaltigkeit legt. Ein persönlicher Ansprechpartner erleichtert die Zusammenarbeit und das Wir-Gefühl.«

Uwe Bernd Ahrens, Mitglied im Hauptvorstand des Vereins und Vorstandsmitglied der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft, freut sich über die engere Verbindung der Bank mit dem Pfarrer- und Pfarrerinnenverein und über das Engagement, das auch auf die zukünftigen angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer ausgeweitet werden soll. Er hofft, dass über die persönlichen Ansprechpartner die Kommunikation mit der Bank um vieles erleichtert wird, weil durch konkrete Personen »die Bank für jedermann wieder ein Gesicht bekommt.«

Die EKK hat in Bayern vier Filialstandorte: Neuendettelsau, Nürnberg, München und Rummelsberg.

*Uwe Bernd Ahrens,
Kitzingen*

Ankündigungen

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Mir geht es richtig gut

Von der Kunst gelingenden Lebens
29.01.10 (18.00 Uhr) – 31.01.10 (13.00 Uhr)
Gemeinsam denken die Teilnehmenden mit Hilfe von Texten aus der Bibel und der Literatur der Kunst gelingenden Lebens nach. Auch für die eigene Geschichte und die Meditation guter Zeiten im eigenen Leben wird Raum sein. Ziel ist es wahrzunehmen, dass gelingendes Leben zwar wirklich eine Kunst ist, dass andererseits aber jede/r das Handwerkzeug und auch das Wissen über den richtigen Umgang damit schon mitbringt.

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

■ Gut gesprochen!

Im öffentlichen Raum sicher auftreten und sprechen
- In Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg mbH -
05.03.10 (18.00 Uhr) – 07.03.10 (13.00 Uhr)
Um über das Ohr auch die Aufmerksamkeit von Zuhörenden zu bekommen, bedarf es sicherer und geübter Kommunikation. Diese beginnt nonverbal in der Art und Weise des »Auftritts«, sie hat zu tun mit Techniken der Atmung und der Artikulation, sie lebt nicht zuletzt von einem klaren inhaltlichen roten Faden. Alles drei bedenken und üben wir an diesem Wochenende, wobei die praktische Übung klar im Vordergrund stehen soll.

Menschen aus dem politischen und dem kirchlichen Raum sind eingeladen, ihr wichtigstes

Handwerkzeug – die Rede – zu analysieren, zu trainieren und so zu perfektionieren.

Leitung: Sigrid Moser, Atem-, Sprech- und Stimmtrainerin; Pfr. Bernd Reuther

■ Zwischen Kreuz und Kacheln

Der Norden Portugals und Santiago de Compostela

25.05.10 – 02.06.10

Kaum ein Landstrich in Europa ist so geprägt von der Begegnung europäisch-christlicher und afrikanisch-muslimischer Kultur wie Portugal. Ornamentik und Bauweise, Lebensstil und historische Zeugnisse zeugen von dem gewaltsamen, aber auch fruchtbaren Aufeinandertreffen in der langen Geschichte des Landes. Als Seefahrernation, die einst die »Hälfte der Welt« ihr Eigen nannte, ist Portugal von der Begegnung mit vielen weiteren Kulturen und Stilen geprägt. So bietet diese Reise die Möglichkeit einzutauchen in ein Land zwischen »Saudade«, der portugiesischen Melancholie, und einer durch die besondere Prägung bestimmten christlichen Kultur. Sonderprospekt erhältlich.

Anmeldeschluss: 19.02.10; Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen, Gruppenleitung: Pfr. Bernd Reuther, Reiseveranstalter: Biblische Reisen, Stuttgart

Ausblick:

■ »Kommt und lasset uns anbeten«:

Orthodoxen Gottesdienst kennen lernen und feiern – Seminar im Kloster Niederalteich

26.03. (18.15 Uhr) – 29.03.10 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

■ »Macht euch die Erde untertan...«

Verantwortung gegenüber der Schöpfung zwischen biblischen Worten und heutigen Bedürfnissen

26.03.10 (18.00 Uhr) – 28.03.10 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfr.in Beatrix Kempe

■ Gott loben das ist unser Amt

Das Lob Gottes in der Bibel und in meinem Leben

23.04.10 (18.00 Uhr) – 25.04.10 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 0 98 54 - 10-0; Fax: - 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Studienzentrum Josefstal

■ Bibliolog Grundkurs

...weil jede/r etwas zu sagen hat

25. – 29.01.2010

Wie wird die Bibel lebendig? Wie lässt sich das Buch der Bücher entdecken, verstehen, auslegen? Und wie wird daraus ein Gemeinschaftserlebnis?

Fragen, die in Gemeinde und Gottesdienst, Konfirmandenarbeit und Schule immer häufiger zu hören sind. Der Bibliolog ermuntert zum Dialog zwischen biblischer Geschichte und Lebensgeschichte. Die Form hat Ähnlichkeiten mit Bibliodrama, ist aber strukturierter und leitungszentrierter, da die Leitung die Aussagen sprachlich aufnimmt und weiterführt. Wir arbeiten anwendungsorientiert mit Kurzvorträgen, praktischen

Übungen und ersten Erfahrungen im Anleiten von Bibliologen. Die Fortbildung schließt mit einem Zertifikat ab.

Leitung: Rainer Brandt, Jens Uhlendorf, Gerborg Drescher

Kosten: 318,00 EUR incl. Vollpension im EZ

Anmeldung: www.josefstal.de bzw. per Mail: studienzentrum@josefstal.de

Weitere Bibliolog Grundkurse:

21. – 25. Juni 2010

Leitung: Rainer Brandt, Andrea Felsenstein-Roßberg

Ort: Studienzentrum Josefstal

24. – 26. 9.10 und 15. – 17. 10.10

an zwei WE nur zusammen buchbar

Leitung: Rainer Brandt, Jens Uhlendorf

Ort: Studienzentrum Josefstal

24. – 28. Januar 2011

Leitung: Rainer Brandt, Jens Uhlendorf, Gerborg Drescher

Ort: Studienzentrum Josefstal

Josefstaler Gespräch

Der Traum eines gemeinsamen Neuanfangs – 20 Jahre Mauerfall

Evangelische Jugendarbeit davor und danach

18. Oktober 2009 ab 15.30 Uhr

Ort: Studienzentrum

Im Herbst 1989 fiel die Mauer zwischen Ost und West. Seither wächst Deutschland zusammen, auch die Evangelische Jugend und die Evangelischen Kirchen. Ein guter Anlass, um in diesjährigen Josefstaler Gespräch zu beleuchten, was da und wie zusammenwächst.

Zusammen mit Aktiven der Evangelischen Jugendarbeit von damals und heute wollen wir die geschichtlichen Ereignisse, Entwicklungen und Perspektiven diskutieren.

Wie war die Situation der Evangelischen Jugendarbeit in der DDR und in der BRD vor 1989? Welchen Anteil hatte die Evangelische Jugend in der DDR und die »Ost-West-Arbeit« an den Entwicklungen bis hin zum Fall der Mauer? Wie arbeitete man damals zusammen? Welches politische Selbstverständnis bestimmte die Arbeit des kirchlichen Jugendverbands in der Kooperation mit Jugendverbänden diesseits und jenseits der Mauer? Wie verlief der Einigungsprozess auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland (aej)? Was ist als Erbe der damaligen Evangelischen Jugendarbeit in der DDR heute noch spürbar? Gäste: Harald Bretschneider (Landesjugendpfarrer in Sachsen), Wilfried Beyhl (Landesjugendpfarrer 1986-1992), Moderation: Gerhard Engel

Anmeldung bis zum 11.10.2009: www.josefstal.de bzw. per Mail: studienzentrum@josefstal.de

Von der Schöpfung bis zur Apokalypse

Einführung in die Welt der Bibel

Theologie Aufbauprogramm I

9.11. – 13.11.2009

Die Beschäftigung mit Quellen des jüdisch-christlichen Glaubens und mit den biblischen Traditionen fasziniert, wenn die eigene Person nicht außen vor bleibt und Anknüpfungspunkte für das eigene Leben und das berufliche Handeln entdeckt werden können.

Im Mittelpunkt dieser Kurseinheit stehen deshalb Fragen zur persönlichen Auseinanderset-

zung mit biblischen Traditionen und ihrer Bedeutung für die eigene Existenz und das berufliche Handeln.

Wir beschäftigen uns mit Dokumenten der Ursprungssituationen alt- und neutestamentlichen Glaubens, begegnen theologischen Strömungen und Bekenntnissen und suchen beim Umgang mit biblischen Texten nach Konsequenzen für uns und unseren beruflichen Alltag.

Leitung: Rainer Brandt, Prof. Dr. Karl Foitzik

Kosten: 314,00 EUR incl. Vollpension im EZ

Anmeldung: www.josefstal.de bzw. per Mail: studienzentrum@josefstal.de

Spirituelle Begleitung Jugendlicher

Berufsbegleitende Weiterbildung für Multiplikator(innen) in der gruppen- und projektbezogenen Arbeit mit Jugendlichen

Herbst 2009 – Sommer 2011 (3. Durchgang)

Einstieg jederzeit möglich

Informationen: www.spirituell-begleiten.info

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eignen sich Sensibilität und Methodenkompetenz für Frömmigkeitsformen und spirituelle Erfahrungsräume in der gruppen- und projektbezogenen Arbeit mit jungen Menschen an. Sie erarbeiten sich Handwerkszeug für die Begleitung Jugendlicher bei ihrer Suche und ihrem Fragen nach Religion und Christentum.

Die Weiterbildung besteht aus sechs Kurseinheiten. Zur Erlangung des Zertifikats müssen drei Basiskurse und drei Wahlkurse belegt und ein begleitendes Projekt durchgeführt werden

Alle Kurse können auch einzeln belegt werden, Basiskurs 1+2 sind nur zusammen belegbar.

Zielgruppe: hauptamtlich/hauptberuflich Mitarbeitende in der Arbeit mit Jugendlichen

Ansprechpartner: Rainer Brandt r.brandt@josefstal.de, Aurachstr. 5, 83727 Schliersee-Josefstal, Tel.: 0 80 26 - 97 56 -0, Fax: 97 56 -50

Pastoralkolleg Neuendettelsau

Ihr seid meine Freunde

13. bis 17. Januar 2010

Von der »Gemeinschaft der Ordinierten« wird gern geredet. Sie zu leben ist schwerer. Ansatzpunkte für eine interessante Sicht von Kooperation bietet das Johannesevangelium. Es entwirft eine »Theologie der Freundschaft«. Was trägt sie aus, wenn immer größere Pfarrsprengel und Gemeindeverbände kollegiales Arbeiten erschweren; wenn Konkurrenz und Konflikte sich als Fußangeln im Miteinander erweisen? Wir begeben uns in den Denk- und Glaubensraum des Johannes und erarbeiten wichtige Perikopen. Ist es möglich, auch unser dienstliches Miteinander von einem »Geist der Freundschaft« her zu verstehen? Wie könnte es sich in angemessener Distanz und Nähe gestalten?

Mit Pfarrer Dr. Thomas Popp, Amt für Gemeindedienst, Nürnberg

Leitung: Dr. Christian Eyselein

Alles beginnt mit der Sehnsucht

Mystische Frömmigkeit im 20. Jahrhundert

18. bis 22. Januar 2010

Bei ihrer Suche nach einer persönlichen Spiritualität stoßen heute viele Interessierte auf die Spuren der Mystik. Meditative Angebote aus dem Zen oder Yoga stehen dabei neben Übungen aus der christlichen Tradition. Die Unterscheidung der Geister ist deshalb angesagt. Der Kurs führt in Texte von Martin Buber, Dag Hammarskjöld, Dorothee Sölle und Simone Weil ein und auch in die mystischen Aspekte der Dichtung von R. M. Rilke. Feste Zeiten für die persönliche Meditation sind vorgesehen.

Mit Dr. h. c. Gerhard Wehr, Schwarzenbruck

Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlin

Wer bin ich und wenn ja, wie viele?

1. bis 6. Februar 2010

Das Pfarramt setzt sich aus vielen verschiedenen Rollen zusammen: Pfarrer und Pfarrerinnen haben oft das Gefühl, dass die geistlich-theologische Rolle, für die sie ausgebildet sind, wenig gefragt ist. In diesem Kurs wird die Vielfalt der Rollenerwartungen thematisiert: Welches Amtsverständnis habe ich bei der Ordination übernommen? Was erwartet die Gemeinde bzw. der Funktionsdienst? Welche Ideale und Zielvorstellungen habe ich zu Beginn meiner Berufstätigkeit gehabt? Und was ist seither daraus geworden? Wir arbeiten im Kurs prozessorientiert an einem persönlichen Pfarrbild, in dem biblische Vorgaben, fremde Erwartungen und eigene Stärken zu einem stimmigen Gesamtbild zusammenfinden.

Mit Prof. em. Dr. Michael Klessmann, Ansbach

Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlin

Anfragen und Anmeldung: Büro des Evang.-Luth. Pastoralkollegs, Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau, Tel.: 0 98 74/ 52 50, Fax: 0 98 74/ 45 31, E-Mail: evang@pastoralkolleg.de

Evang. Luth. Land- volkshochschule Pappenheim

Die letzten Amtsjahre, der Übergang – und was dann?

26. – 30. April 2010

Dieser Kurs ist bestimmt für Pfarrerinnen und Pfarrer im Alter ab 60 Jahren und evtl. für deren Partner und Partnerinnen. Die letzten Amtsjahre, der Übergang und die Zeit danach sollen in dieser Fortbildung bedacht, geplant und in gute Wege geleitet werden. Der Kurs bietet auch Informationen über rechtliche und finanzielle Fragen und über Regelungen bezüglich Patientenverfügung, Vollmacht und Testament.

Veranstalter: Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Personalabt., Ref. F 2.2.

Leitung: Birgit Pischetsrieder, Diplom-Soziologin, Christian Pischetsrieder, Pfarrer i. R. Referent: Georg Tautor, Landeskirchenamt, Referent für Rente und Versorgung.

Kosten: Kursgebühr: 150 Euro, Unterkunft und Verpflegung: im DZ 197,10 Euro, im EZ 221,10 Euro. (Die Teilnehmenden aus der ELKB können im Landeskirchenamt (Fortbildungsreferat) einen

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren wurden:

Charlotte Konstanze Schmeckenbecher, 2. Kind von Thomas und Karoline Schmeckenbecher, Schwarzenbach/Saale, am 07.08.2009 in Münchberg

Jonathan Tilman Gußmann, Kind von Oliver Gußmann und Christine Mägerlein, am 11. 8. (Rothenburg o. T.)

Theophanu Angela Justine Maria Sibbor, Kind von Sonja Alexandra Sibbor-Heißmann und Jakob Wilhelm Michael Sibbor, am 27.8. in Deggendorf

Gestorben sind:

Theodor Lodter, 98 Jahre, zuletzt in Nürnberg-Reichelsdorf, am 11.7. in Heilsbronn (Witwe: Friedel)

Hans Bär, 82 Jahre, zuletzt in Seukendorf, am 31.7. in Oberasbach (Witwe: Friedl)

Paul Gerhard Diez, 80 Jahre, zuletzt in München Vaterunserkirche, am 7.8. (Witwe: Ilse)

Hans Wilhelm Ernst, 74 Jahre, zuletzt in Weißenstadt, am 8.8. in Michelau (Witwe: Gerlinde)

Manfred Görnitz, 90 Jahre, zuletzt in Schauerheim, am 14.8. in Neustadt/A.

Günter Henke, 71 Jahre, zuletzt in Herrsching, am 16.08. in Ansbach (Witwe: Änne)

Karl Glenk, 95 Jahre, zuletzt Nürnberg-Kreuzkirche, am 18.8. in Zirndorf (Witwe: Ilse)

Zuschuss in Höhe von 70 % beantragen.
Anmeldung (bis spätestens 5.3.2010) an die Evang.-Luth. Landvolkshochschule Pappenheim, Stadtparkstr. 8-17, 91788 Pappenheim, Tel. 09143/604-12 Oder 604-0. E-Mail: elj@elj.de

die gemeinde akademie

■ Halbzeit im Kirchenvorstand

Wochenenden für Kirchenvorstände
Bilanz ziehen: Gelungenes würdigen - Schwieriges ansprechen - Zukunft planen: Schwerpunkte setzen - Nächste Schritte vereinbaren
5. bis 7. Februar 2010,
12. bis 14. November 2010

Kosten: Unterkunft / Verpflegung: 98,00 Euro im EZ, 89,00 Euro im DZ, Tagungsgebühr: 250,00 Euro (pro KV, unabhängig von der Personenzahl)

Leitung: Mitarbeitende in der Gemeindeberatung unserer Landeskirche

Anmeldung bitte schriftlich an: Evang.-Luth. Gemeindeakademie, Rummelsberg 19, 90592 Schwarzenbruck, Tel.: 0 91 28 - 91 22 - 0, Fax: - 91 22 - 20, E-Mail: gemeindeakademie@elkb.de

Gebetsbruderschaft AKE

Aus dem Glauben leben

18.10. (Kaffeetrinken) - 19.10.2009 (Abend)

Ort: Kloster Heilsbronn

Es referieren Prof. Dr. K.C. Felmy, Dekan i.R. G. Schoenauer und Pater Dr. M. Wilde, OSB.

Kosten: 80 Euro

Informationen und Anmeldung: H.W. Losch, Hauptstr. 8, 88481 Balzheim, Tel.: 0 73 47 - 22 18, Mail: pfarramt.balzheim@t-online.de.

Letzte Meldung

»Lieber Gott, bitte sei bei den Menschen, denen es noch schlechter geht als uns.«

Fürbittgebet, Einschulungsgottesdienst

Arbeitskreis für evangelistische Gemeindearbeit

Geistliche Begleitung.

Zur missionarischen Dimension evangelischer Spiritualität

23. November 2009, 9.30 - 15.30 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst in Nürnberg
Referent/innen: Sr. Anna-Maria aus der Wiesche, CCB Selbitz Sr. Edith Krug, CCR Schwarzenberg Prof. Dr. Paul Imhof, München Pfr. Martin Strauß, Kempten Studienleiter Pfr. Rainer Brandt, Josefthal

Geistliche Begleitung steht hoch im Kurs. Innerhalb weniger Jahre haben sich in der bayerischen Landeskirche mehrere Ausbildungskonzepte etabliert. Zwar in aller Munde, ist der Begriff doch der genaueren Nachfrage wert: Was ist eigentlich »Geistliche Begleitung«, wo liegen ihre Wurzeln, an welche Traditionen schließt sie an, und was ist der Gewinn für Menschen, die in unserer Kirche verantwortlich mitarbeiten? Vier Ausbildungsanbieter werden sich vorstellen, ihre Profile verdeutlichen und eine Diskussion miteinander führen.

Als Arbeitskreis interessiert uns besonders der Zusammenhang von spiritueller Einübung und Weiterbildung unter Mitarbeitenden und der missionarischen Kraft unserer Kirche.

Kosten: 10 Euro

Anmeldung bis 27.10.09 an: AfG, Team Evangelisation, Postfach 440465, 90 209 Nürnberg, Fragen: Tel.: 09 11 - 43 16 -280 Fax: 43 16-296, eMail: evangelisation@afg-elkb.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) - auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins - sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de